

Z 1914⁸ 519.



(1916.94)

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Sanitätsbeilage, Synodalbeilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. Altes- und Landesfikturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verzeichnisse von Holzpflanzungen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 76.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Sonnabend, 1. April abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 60 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsstelle 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingelast 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Der stellvertretende preussische Kriegsminister v. Wandel machte im Hauptausschuß des Reichstags vertrauliche Mitteilungen über unsere Verluste, Erfolgeverhältnisse und Munitionsvorgänge, die bewiesen, daß wir mit Vertrauen der weiteren Entwicklung des Krieges entgegen sehen können.

Das preussische Herrenhaus hat sich bis zum 30. Mai vertagt.

Die Streiks und Arbeiterunruhen in England dauern fort.

Amthlicher Teil.

Ministerium der Justiz.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Na. Justiz bei dem Oberlandesgerichte Emil Theodor Hornig aus A. laß des Abtritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gerichtsdienner bei dem Landgerichte Dresden Karl Richard Fu. ke aus A. laß des Abtritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Finanzministerium.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die von dem ordentlichen Professor an der Bergakademie Dr. Wilski für Ende März 1916 erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu genehmigen.

Ministerium des Innern.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Lehrer an der Handelshochschule in Leipzig Dr. Hermann Grohmann den Titel und Rang als Professor zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Stadtkrankenhausverwalter Pönisch in Grimma aus A. laß seines Abtritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rektor am Gymnasium zu Schneeberg Studienrat Prof. Dr. Adolf Richard Fritzsche und den Konrektor am Gymnasium zu Wurzen Studienrat Prof. Dr. Waldwin Lorenz zu Direktoren dieser Gymnasien vom 1. April ab zu ernennen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsdammann Dr. Pösch unter Verleihung als Hilfsarbeiter in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zum Legationsrat zu ernennen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in den Beilagen.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 1. April. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg wohnen heute abend 6 Uhr einer Sitzung des Zentralausschusses der Kriegsvorgänge im Neuen Rathaus bei.
Dresden, 1. April. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern abend dem außerordentlichen Aufsichtsausschuß des Tonkünstlervereins zum Besten der notleidenden Tonkünstler und des Vereins „Kriegskreuz 1914“ im Gewerbehaus bei.

Wieder ein neuer russischer Kriegsminister.

Der drei Kriegsminister hat nun das russische Heer in den 20 Monaten des Krieges aufzuweisen, eine Unfertigkeit in der Leitung dieser obersten militärischen Verwaltungsbehörde, wie sie im allgemeinen nur in Frankreich an der Tagesordnung ist. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Nachfolger des Kriegshepters und Ministers Suchomlinow ein schweres Erbe antreten, das nur für starke Schultern erträglich ist. Polivanow, der nun verabschiedete Kriegsminister, hat diese Bürde nur wenige Wochen in begehrten Worten der Duma erzählt, daß Russland nun für jede Offensive gerüstet sei und übergenügende Munition und Mannschaften verfüge, um eine Wendung des Schicksals herbeiführen zu können. Heute glaubt er offenbar selbst nicht daran, und wirft die Kränze ins Korn. Das Selbstvertrauen nämlich bei diesem Wechsel des Kriegsministers, daß keinerlei Gründe für diesen Vorgang ersichtlich sind. Bei Suchomlinow wußte jedes Kind, warum er ging, denn er hatte so viel Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates begangen, daß nur in einem Lande

wie Russland, wo den Nachhaber nur selten der Arm des Gesetzes erfasst, überhaupt die Anklagen gegen den Kriegsminister so lange ungehört verhallen konnten. Er war ein Rechtsbeuger und Habgieriger seit dem ersten Tage seiner Befehlsgewalt als General. Aber Polivanow galt nicht mit Unrecht als ein unbestechlicher Mann, der seine Hände mit fremdem Gut oder gar mit dem Eigentum des Staates beschmutzte. Er hatte auch die besten Absichten, das Verfehlte wieder gut zu machen, und galt für einen der wenigen pflichttreuen Männer Russlands, die in der Erfüllung ihrer Aufgabe ihr einziges Lebenswerk erblickten. Man kann zwar in Russland nie wissen, woran man mit einem Manne ist, aber bei Polivanow darf man wohl annehmen, daß an ihm in moralischer Beziehung kein Makel war. Schließlich hat auch der rechtzeitige Beginn der Offensive, die unleugbar mit starken Kräften an Mannschaften und Munition begann, sowie der Vortrampf bei Erzerum gezeigt, daß die völlig verwahrlosten Zustände im russischen Heer in eine ordnende Hand geraten seien. Polivanow sorgte für alles Notwendige und hat seinen Teil dazu beigetragen, die Rüstungen Russlands mitten im Kriege zu bessern. So ist kein Grund ersichtlich, warum er den Abschied nahm, zumal er das Vertrauen des Zaren genoss. Er ist sicherlich nicht zum Abschied gezwungen worden, sondern hat ihn freiwillig genommen. Der Grund dafür ist aber in Dunkel gehüllt, gleichwohl wie die Ernennung seines Nachfolgers, General Schowajew, der neue russische Kriegsminister, hat bisher noch nicht Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen. Sein Name wurde niemals genannt. Kurz, er ist für den Außenstehenden eine völlig unbekannte Persönlichkeit. Heute hat Russland bei der Wahl seiner Kriegsminister in erster Reihe darauf zu achten, daß ein unbekannter Mann diesen Posten bestimme. Bei den höchsten Beamten im Krieg in Russland, wo auch die höchsten Beamten einem Trunk nicht abgeneigt sind (man nennt es dort „na tschai“ — auf Tee), bildet gerade der wichtige Posten des Kriegsministers einen gefährlich glatten Boden, da es sich stets um beträchtliche Summen handelt, welche von den Kriegslieferanten oder denen, die es gern werden möchten, zur Erreichung ihrer Ziele ausgeworfen werden. In Verrechnungsgeldern ist der Rußland wahrhaft großzügig. Er nimmt dafür auch vom Staat sechsstellige Preise, aber er hält den Grundsatz hoch: „Leben und leben lassen!“ Dabei läßt es sich natürlich auch um Leben, und die Verführung, die an die über die Herceleslieferungen verfügbaren Männer herantritt, ist, wie der Fall Suchomlinow zeigt, auch sehr groß. Nach den bisherigen schlechten Erfahrungen wird die russische Regierung darum gerade bei der Ernennung des neuen Kriegsministers recht vorsichtig gewesen sein. Vielleicht hat General Schowajew aber auch mächtige Gönner. Jedenfalls läßt sich etwas Sicheres in diesem Falle gar nicht sagen. Ist darum schon der Abschied Polivanows ein Rätsel, so ist die Persönlichkeit seines Nachfolgers noch ein größeres. Oder es waren wieder unterirdische Kräfte (s. Rasputin u. a.) an der Arbeit.

Ist Indien loyal?

Nach einer Neutermeldung aus Delhi hat dort vor kurzem bei einer Besprechung über das indische Budget der Vizekönig von Indien, Lord Hardinge von Bunsburgh, u. a. gesagt, die indische Lage könne kaum besser sein. Die Loyalität und der Patriotismus Indiens seien über jedes Lob erhaben gewesen. Früher sei die größte Expedition, die jemals die Küste Indiens verlassen habe, 18 000 Mann gewesen und seit Ausbruch des Krieges habe Indien 300 000 Mann über See geschickt, und mehrere Millionen Pfund Sterling sowie Kriegsmaterial zum Kriege beigetragen. Man wird im Auslande die Worte des Vizekönigs angesichts der tausende von Verschwörungsprojekten in Indien, von denen man trotz der englischen Zensur erfahren hat, und der harten Willkürgefeße gegen die fröhrgelüste der Indier mit Erstaunen über die Leichtgläubigkeit erfahren haben, mit der man wohl weniger sich als andere über die wahre Sachlage hinwegzuläuschen sucht, und in Indien selbst wird man Lord Hardinges Äußerungen über die indische „Loyalität“ und den indischen „Patriotismus“ als Hohn auffassen. Wie es in Wahrheit damit steht, kann man aus einer von der indischen Nationalpartei veröffentlichten Schrift erfahren. Sie führt den Titel: „Ist Indien loyal?“ Was zunächst die von Lord Hardinge gerühmte militärische indische Hilfe für England in diesem Kriege anlangt, so heißt es in der Schrift folgendermaßen: „Es ist wahr, daß einige Indier im britischen Heere kämpften und daß ein paar Indier freiwillig dort Dienst genommen haben. Doch wer sind diese Leute? Es sind die indischen Soldaten, die einen Teil des britisch-indischen Heeres darstellten und durch A. mut zur britischen Fahne getrieben wurden. Als berufsmäßige Soldaten, deren Interesse sich mit ihrem Solde erschöpft, fordert man von ihnen, daß sie kämpfen, wohin man sie stellt. So kommt es, daß bei Ausbruch dieses großen europäischen Krieges eine beträchtliche An-

zahl indischer Soldaten nach Europa eingeschifft wurden, die von ihrer eigentlichen Bestimmung keine Ahnung hatten. Einige glaubten, daß sie von einem indischen Hafen zum andern geschickt würden. Andere wieder vermuteten, daß sie nach Afrika segelten. Was den Rest anlangt, der übrigens nur gering an Zahl ist, so handelt es sich hier um Abenteurer und Stellenjäger. Jene wenigen indischen Prinzen, die um das britische Lager in Frankreich herumlungern, jene „juwelengeschmückten“ Rajahs, die zum britischen Kriegsunterstützungsfonds beitragen oder auf irgendeine Art helfen, wer sind sie und was sind sie? Steht in den Klauen des tyrannischen Engländer liegend, durch brutale Gewalt gezwungen, auf Wint und Ruf dem Briten zu folgen und so dauernd der britischen Laune ausgeliefert, des eigenen Willens beraubt und tatsächlich Gefangene in ihren eigenen Absichten, blieb diesen indischen Prinzen nichts anderes übrig, als die Börse aufzutun und, wie der Kaiserlich: Er. laß es aussprechen, in der heiligen Sache der Humanität zu helfen.

Diese sich selbst anpreisenden, machtlosen und zübringlichen Prinzen sind indessen nicht die Repräsentanten des ganzen indischen Volkes. Die wahren Gefühle der Masse, auf der das zermalende Gewicht der britischen Herrschaft liegt, werden durch die Taten heuchlerischer Opportunisten nicht wiedergespiegelt. Die bisher schweigende Masse des indischen Volkes macht ihren Gehör aus anderer Weise Luft. Ihre Stimme wird allmählich vernehmbar, obwohl ihr Echo infolge der britischen „Gerechtigkeitssiebe“ und des britischen „Fair-play“ nicht nach außen dringt. Denn sie wird erstickt von der britischen Zensur, die eingesetzt wurde, damit der Krieg für die „Humanität“ geführt werden konnte. Aber auch jene äußeren Zeichen scheinbarer Loyalität sind keine Kundgebungen wirklicher Treue. Sie könnten Durragebrüll und Begeisterungsbezeugungen von den Lippen eines Volkes kommen, das täglich das Ende der britischen Herrschaft in London herbeiseht.“

Weiter heißt es in der Schrift: „Die indischen Massen sind der englischen Herrschaft feindlich gesinnt. Das indische Volk ist niemals mit der britischen Herrschaft angefohnt worden, die stets schwerer als die verhasste Herrschaft der „Feringees“ auf ihm lastete. Niemand haben sich die Indier zu den Engländern freundlich gestellt, die in Farbe, Sprache, Sitten und Religion Fremde für sie sind. Die englische Herrschaft in Indien, die durch Betrug, Verrat und Etdrücke gegründet und durch brutale Gewalt aufrecht erhalten wurde, ist stets verachtet worden. Wo immer eine Gelegenheit sich bot, haben die Indier einzeln und in der Gesamtheit ihre Feindseligkeit der Fremdherrschaft gegenüber gezeigt. Sie haben die Revolution von 1857 nicht vergessen, die sie den „ersten indischen Unabhängigkeitskriegen“ nennen, und sie werden keine sich ihnen wieder bietende Gelegenheit verpassen. Diese stumme Menge gibt ihrem Gefühl allmählich durch verschiedene Kanäle Ausdruck. Sie boykottiert in England gemachte Ware und unterstützt Heimatsartikel. Sie bleibt ihren eigenen Institutionen treu und versucht durch verschiedene Mittel eine nationale Solidarität aufzubauen. Der feste Entschluß, Indien zu einem Land für die Indier zu machen, hat die nationale Bewegung erweckt, deren einziges Streben die Befreiung Indiens ist. Die Engländer nennen diese nationalistische Bewegung „Indier für die Indier“ eine anarchische. Sie hegen die Patrioten zu Tode, hängen und verschiden sie, sie verurteilen sie zu Zwangsarbeit, sie prügeln die Knaben, setzen von Zeit zu Zeit ein „Pogrom“ des machtlosen Volkes in Szene, inebeln die Presse und verständen alle möglichen einschränkenden Gesetze. Sie proklamieren von Zeit zu Zeit Kriegsrecht und terrorisieren das Volk auf jede Weise. Was aber war die Wirkung? Die Verbreitung revolutionärer Propaganda. Der fühne Befreiungsdrang, der tiefe Wurzeln in den Herzen des Volkes geschlagen hat, läßt, da er keinen äußeren Ausweg findet, unterirdisch weiter. Die Nationalisten, die zuerst die feindliche Art des passiven Widerstandes versuchten, wurden schließlich zum aktiven Widerstande getrieben. Jetzt verständen sie öffentlich und privat die Doktrin eines bewaffneten Widerstandes. Britischer Schreckensherrschaft wird mit Schreckensherrschaft von seiten der Revolutionäre des äußersten Flügels begegnet. Schlag für jeden Schlag ist ihr Kriegesgeheiß. Britischer Unterdrückung muß mit ihren eigenen Waffen begegnet werden. Die Schrift schließt mit den Worten: „Heute ist die britische Herrschaft in Indien erschütterter denn je, und der gegenwärtige Weltkrieg und Englands Kämpfe mit der Türkei haben es noch schlimmer gemacht. Indien ist heute wie ein Vulkan, der in jedem Augenblick und bei der ersten Gelegenheit zum Ausbruch gelangen kann. Die durch Blut gegründete britische Herrschaft wird ersterben in Blut.“

Und angesichts einer solchen Stimmung im indischen Volke hat der britische Vizekönig den Mut zu behaupten, die Loyalität Indiens sei über jedes Lob erhaben!

Der Krieg. Zur Lage.

Altkummis-Beschlagnahme und Höchstpreise.

(K. M.) Mit dem 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bekanntschaftserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten, in Kraft getreten, durch die eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführte Sorten von Altgummi und Gummiabfällen sowie Regeneraten beschlaggenommen worden sind. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegenstände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kaufschut-Abrechnungsstelle in Berlin statthaft. Die Namen der Käufer werden veröffentlicht werden. Die beschlaggenommenen Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand unter Benutzung der amtlichen Meldebögen für Altgummi und Gummiabfälle zu erfolgen, für die Vordrucke bei den Postämtern 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Außerdem ist über die Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Es ist zu beachten, daß von dieser Bekanntmachung alle natürlichen und juristischen Personen betroffen werden, sofern die in Betracht kommenden Vorräte das Gewicht von 1 kg überschreiten. Die für die Gummifabriken und Regenerierbetriebe durch Einzelverfügungen getroffenen Anordnungen bleiben jedoch unberührt.

Gleichzeitig werden durch eine zweite, ebenfalls am 1. April 1916 erschienene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle, für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschlaggenommenen Arten Höchstpreise festgesetzt, die bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiabfällen an die Kaufschut-Abrechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut bei der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Höchstpreis für Blei.

(K. M.) Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und Erzeugnisvorsätzen aller Art, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. April 1916 festgesetzt werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbeschläge (M. 10/3 16 KRA). Die wiederholten Verhöfe gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreisbestimmungen haben Anlaß gegeben, in der Bekanntmachung M. 10/3 16 KRA die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen besonders nachdrücklich zu betonen. Es sei u. a. hervorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sich zu einer Überschreitung erzieht oder andere zur Überschreitung auffordert, neben Geldstrafe und Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahr auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preissteigerung ist sofortige Entziehung zu gewärtigen. Die Strafbestimmungen der neuen Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfange für Überschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen. Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, welcher bei den Polizeibehörden einzusehen ist, selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind an die Metall-Werkstoffe der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Beschlagnahme und Höchstpreise von Baumwollspinnstoffen usw.

(K. M.) Am 1. April 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spin- und Webverbot), in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden die in ihr näher aufgeführten baumwollenen Spinnstoffe, Garne, Zwirne sowie Garn- und Zwirnabfälle beschlaggenommen. Von der Beschlagnahme befreit bleiben jedoch u. a. Kunstbaumwolle aus Lumpen und Stoffabfällen, für die besondere Bestimmungen gelten; nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführte Interos und Kunstbaumwolle sowie andere nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführte Baumwollspinnstoffe und Gespinne. Ebenso dürfen Ladengeschäfte die am 1. April 1916 bei ihnen lagernden beschlaggenommenen Garne, höchstens jedoch 50 kg, an Haushaltungen und Hausgewerbetreibende in Mengen veräußern, die bei jedem einzelnen Verkauf 10 kg nicht überschreiten. Auch baumwollene Nähgarne, Stopfgarne, Stidgarne, Strid- und Häfelgarne sind in handelsfertiger Aufmachung mit bestimmten Einschränkungen beschlagnahmefrei. Die Veräußerung und Verarbeitung beschlagnehmter Baumwollspinnstoffe und Garne ist in der Regel nur noch zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Belegchein Nr. 3 oder auf Grund eines von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums erteilten Freigabebescheines gestattet. Für bestimmte Arten von Baumwollabfällen und Kunstbaumwolle ist bis auf weiteres auch ein Vorratsspinnen erlaubt. Für jede Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garnen ist jedoch eine bestimmte Arbeitseinschränkung angeordnet, die sich nach dem Umfange eines jeden Betriebes richtet. Außerdem ist für alle am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an Baumwollspinnstoffen und Garnen eine Meldepflicht und Lagerbuchführung vorgeschrieben. Der Meldepflicht ist bis zum 10. April 1916 durch Meldung an das Weistoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Heemannstr. 11, zu genügen. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sind verschiedene frühere Bekanntmachungen, so das im Juni 1915 veröffentlichte Herstellungsverbot für Baumwollstoffe (W. II. 1293/6. 15. KRA), die Bekanntmachung, betreffend Bekanntschaftserhebung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnten vom 11. August 1915 (W. II. 2548/7. KRA), und die Bekanntmachung, betreffend Bekanntschaftserhebung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnten (Spinverbot) vom 7. Dezember 1915 (W. II. 1726/11. 15. KRA), aufgehoben.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne, ist auch am 1. April 1916 eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinne in Kraft getreten. Hiernach sind für Baumwolle, Interos, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle, Kunstbaumwolle und Baumwollgespinne bestimmte in den der Bekanntmachung beigefügten Preistafeln im einzelnen vermerkte Höchstpreise festgesetzt worden. Einzelne Ausnahmen, u. a. für aus dem Ausland eingeführte Ware, sind zugelassen. Insbesondere finden aber die Höchstpreise keine Anwendung auf Strid-, Stid-, Stopf- und Häfelgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf. Die näheren Bestimmungen für die Lieferung der Ware zu den Höchstpreisen sind im allgemeinen die auch sonst in dem Handel mit Baumwolle und Baumwollgarnen üblichen.

Beide neuen Bekanntmachungen enthalten umfangreiche Einzelbestimmungen, die für jeden Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Militärische Angelegenheiten betreffende Gesuche.

(K. M.) Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Mannschaften, die einem Bezirkskommando unterstehen, alle militärische Angelegenheiten betreffende Gesuche bei dem Bezirksfeldwebel einzureichen haben und sich strafällig machen, wenn sie solche unmittelbar an das stellvertretende Generalkommando oder andere militärische Behörden eingeben. Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß sich solche Leute zur Abfassung ihrer Gesuche der Hilfe von Bureauis zur Aufarbeitung schriftlicher Arbeiten bedienen haben und durch diese an andere Stellen als wie an den zuständigen Bezirksfeldwebel gewiesen worden sind. Ganz abgesehen davon, daß den Gesuchstellern dadurch unnötige Kosten entstehen, sind derartige Bureauis, wie die Erfahrung gezeigt hat, häufig gar nicht in der Lage, die militärischen Verhältnisse richtig zu beurteilen, so daß ihre Auftraggeber noch die Gefahr laufen, sich Bestrafungen auszufehen.

Privatpatentverkehr nach dem Felde.

(K. M.) Der Postpatentverkehr nimmt erfahrungsmäßig vor dem Osterfestetis einen größeren Umfang an. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Verkehrs ist es notwendig, die Annahme der Privatpatente nach dem Felde vorübergehend, und zwar in der Zeit vom 12. bis 23. April d. J., einzustellen. Die Annahme und Beförderung der Feldpostpäckchen erleidet keine Beschränkung.

Liebesgaben sendungen an Kriegsgefangene.

In letzter Zeit mehrten sich die Klagen unserer Gefangenen in Frankreich, die sich nicht nur darüber beschwerten, daß die Brot- und Fleischportionen kleiner werden, sondern auch darüber, daß Liebesgabenpakete öfters eines Teils ihres Inhalts beraubt werden. Fast immer handelt es sich um Lebensmittel, die „entnommen“ werden, hauptsächlich um Speck und Butter, aber auch um Zigaretten und Zigaretten. Die nicht nur bei uns, sondern in erhöhtem Maße in Frankreich zunehmende Schwierigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Butter, Fett und Speck legt uns allen die unbedingte Pflicht auf, Vorzüge zu treffen, daß dem Feinde derartige Lebensmittel — wenn auch völlig unbeabsichtigt — nicht zugeführt werden. Ist es auch begreiflich, daß jeder das Los eines in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen so viel wie möglich zu erleichtern sucht, so muß dennoch von einer Versendung solcher Lebensmittel an Kriegsgefangene dringend abgeraten werden, weil sie zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Kraft unserer Gegner womöglich auf Kosten unserer eigenen Kriegsgefangenen führen könnte. Verbraucht deshalb Butter und Speck im eigenen Haushalt und sendet Euren Angehörigen dafür Geld, damit sie sich die Lebensmittel, die ihnen nicht geliefert werden, selbst kaufen können! Ermessensmaßnahmen werden den Gefangenen in Frankreich Geldsendungen ohne Verzögerung ausgehändigt.

Wünsche an die Austauschstelle vom Roten Kreuz.

An die Austauschstelle vom Roten Kreuz über Verwandte, Vermählte und Kriegsgefangene, Dresden-A., Königl. Palais am Taschenberg 3, 1., werden aus Anlaß der bevorstehenden neuerlichen Reisen deutscher Schwärmer nach den Gefangenenlagern Rußlands fortgesetzt allerhand Wünsche und Anträge gerichtet. Solche Anliegen können — so verständlich sie an sich in der Regel sind — nach Lage der Dinge keine Berücksichtigung finden. Die Schwärmer werden aber natürlich auch ohne besondere Aufforderung bestrebt sein, möglichst vielen Angehörigen ein Lebenszeichen der Gefangenen zu übermitteln. Ferner sei darauf hingewiesen, daß Joeben in neuer erweiterte Auflage ein „Werkblatt über den Postverkehr mit Personen, die in Rußland gefangen gehalten werden“, herausgegeben wurde. Dieses steht auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die Erstürmung von Malancourt. e. Nach dem neuen Generalstabbericht ist es unseren Truppen gelungen, das hart verteidigte Dorf Malancourt zu erstürmen und dadurch aufs neue einen beträchtlichen Erfolg auf diesem heißumkämpften Gelände zu erzielen. Bei Verdun geht es also erneut vorwärts, und auch jetzt ist es der nordwestliche Kreisabschnitt der Festung, der das Hauptgelände der Festung darstellt. Wir haben schon gesehen, daß durch unsere Erfolge der letzten Woche die Front Malancourt—Véthincourt sowohl von Osten als auch von Westen immer mehr eingeschnürt worden ist. Die jüngsten Ereignisse im Raume von Verdun haben diesen Erfolg unserer Waffen durch den Angriff und Erstürmung von Malancourt noch vertieft und die Einschließung durch den von Westen her ausgeübten Druck weiter vervollkommen, während unsere Linien östlich dieser Front bei der Höhe „Toter Mann“ wie eine eiserne Mauer stehen. Die Straße Malancourt—Véthincourt ist durch diesen neuen Erfolg unserer Truppen angebrochen. Mit diesen neuen Erfolgen hat die Gefährdung des äußersten linken Flügels der Franzosen bei Verdun noch zugenommen. Unser Angriff erfolgte nämlich hier in einer nach Süden und Südosten gerichteten Linie, die sich eng an die Front Haucourt—Esnes an-

schmiegt. Diese französische Front Haucourt—Esnes, die in nordöstlicher Richtung verläuft und den letzten Abschnitt des französischen linken Flügels bildet, ist durch die Höhen 304 und 241 (hart nordöstlich von Esnes) sehr gut verteidigt. Es schließt sich südlich von Esnes die Höhe von 310 an, welche die starke Stellung gegen Montzeville zu fortsetzt. Nordöstlich von Esnes erhebt sich ungefähr in gleichem Abstand wie Höhe 241 die Höhe 224, die den Übergang von Esnes zu der Höhe „Toter Mann“ bildet. Man kann daraus erkennen, daß der Verkehrspunkt Esnes von drei Seiten durch stark besetzte Höhen gedeckt ist, in deren Kessel er gelegen ist. Von Esnes aus führen mehrere Straßen, und zwar nach Norden der Weg nach Haucourt—Malancourt, eine weitere Straße nach Nordosten stellt die Verbindung mit Véthincourt her, nach Westen führt ein Weg gegen Avocourt, eine vierte Straße führt nach der östlich gelegenen Stadt Verdun und eine südliche Straße endlich verbindet Montzeville mit Esnes. Hier laufen demgemäß alle Fäden zusammen, welche die Verbindung der einzelnen Truppenteile darstellen und ihre gemeinsame Wirkung ermöglichen. Die Linie Haucourt—Esnes hat darum für die Entwicklung der Schlacht vor Verdun aus mehreren Gründen eine ungewöhnliche Bedeutung, ihre breite Front ist gegen Norden gerichtet, um dem deutschen Vorstoß zu begegnen und wird durch die beiden Plätze Malancourt—Véthincourt begrenzt. Um diese feilartig vorgeschobenen Stellungen löst man der Kampf in der letzten Zeit mit immer größerer Heftigkeit, und die Franzosen können es nicht verhindern, daß er sich immer mehr zu unseren Gunsten neigt. Die Erstürmung von Malancourt ist darum ein äußerst bedeutsamer Fortschritt, wenn auch das gewonnene Gelände gewährt keinen namhaften Gewinn. Es handelt sich aber nicht um eine Bewegungsschlacht, wo ein errungener Sieg eine Erweiterung des eroberten Landes gewährleistet, sondern um eine Feldschlacht mit dem festen feindlichen Kernpunkt der Festung. Das ganze Gelände dieser Feldschlacht ist zu einer starken Festung von dem Angreifer umgebaut worden, und jeder Schritt vorwärts, den der Angreifer tut, kostet nicht nur seinen Gewinn, sondern zeigt auch unwiderleglich seine Überlegenheit, zumal es ein wichtiger Abschnitt ist, um den der Kampf tobt und den der Feind nicht nur mit großer Zähigkeit und Tapferkeit, sondern auch mit einem ungeheuren Aufwand von Menschen verteidigt. Wieder sind zwei weitere Divisionen von unserer Heeresleitung festgesetzt worden, so daß die gesamte Anzahl der in diesem Kampfe eingesetzten feindlichen Kräfte 29 Divisionen beträgt. Eine ungeheure Zahl, die in Verbindung mit den starken besetzten Anlagen, Wäldern und Höhen nicht nur den langsamsten Fortschritt erklärt, sondern auch zeigt, welche Bedeutung in einem solchen Kampfe jeder Fußbreit gewonnenen Bodens aufzuweisen hat. In einem neutralen Blatt wurde jüngst ausgeführt, daß durch unseren Angriff auf Verdun die französische Heeresleitung gezwungen wurde, alle verfügbaren Reserven hier festzulegen, die nur den einzigen Weg nach Vorwärts haben. Wenn sie trotzdem aber nicht nur nicht vorwärtsgehen, sondern sogar langsam aber sicher von Tag zu Tag mehr zurückgebrängt werden, so ergibt sich daraus, welche Bedeutung unsere jüngsten Erfolge in jeder Beziehung für die Gesamthandlung der Schlacht haben. Andererseits kann auch — abgesehen von unseren Fortschritten im Gelände — darauf hingewiesen werden, daß die beste Heereskraft Frankreichs hier allmählich verblutet, da der Ausfall von rund 15 Armeekorps in Frankreich jetzt nicht mehr ersetzt werden kann. Die Vorgänge vor Verdun werden auch aus diesem Grunde besonders in Frankreich mit steigender Furcht der Erwartung verfolgt. Die Erstürmung von Malancourt und die Gefangennahme von 6 Offizieren und 322 Mann sind unter allen Umständen wieder ein beträchtlicher Schritt auf unserem Angriff gegen Verdun.

Der „Königlichen Zeitung“ zufolge sagt der „Baseler Anzeiger“ in einer Besprechung der Schlacht um Verdun: Es scheint uns nirgends ein Grund zu dem Optimismus vorzuliegen, der sich in den französischen Zeitungen immer wieder findet. Zur Beurteilung der Lage um Verdun muß man festhalten, daß aus dem Kampf um die Festung eine große Schlacht der beiderseitigen Volkshere geworden ist und daß man französischerseits sich hat verleiten lassen, wohl im Vertrauen auf die Stärke des Platzes, diese Schlacht in strategisch ungünstiger Stellung anzunehmen. Es wird sich in der Folge zeigen müssen, ob der taktische Vorteil, den das französische Heer durch die Festung erhält, den strategischen auszuwiegen vermag, den der Angreifer durch die Umsfassung erzielt hat.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Langsam nur und unter steter Vorarbeit durch die schwere Artillerie arbeitet sich die deutsche Armee gegen Verdun heran. Dann und wann ein kleiner Geländegewinn. Aber diese kleinen Gewinne summieren sich und engen die Festung mehr und mehr ein. Trotzdem begegnen wir in den französischen Blättern immer wieder der Behauptung, der Angriff auf Verdun sei ein Mißerfolg. Das die Presse mit solchen Behauptungen bezweckt, ist leicht zu erkennen. Man will beruhigen und trösten. Allein der Gewinn einer solchen Politik ist doch nur ein augenblicklicher und muß endlich in Jörn und Grimm umschlagen, wenn die Gläubigen erkennen, daß sie getäuscht worden sind.

Der Krieg auf dem Balkan.

Vom türkischen Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 31. März. Das Hauptquartier teilt mit: An der Frontfront verjagte eine unserer Abteilungen östlich von Kasric eine feindliche Abteilung nach Süden. An der Kaukasusfront schlugen unsere Truppen im Tale des Ischorud die Angriffe feindlicher Erkundungsabteilungen ab. Ein feindlicher Kreuzer unterhielt auf der Höhe der Dardanellen einen Augenblick ein wirkungsloses Feuer. Drei aus der Richtung von Imbros kommende feindliche Flugzeuge mußten sich vor dem Feuer unserer Batterien nach der Insel zurückziehen.

Die Einschließung von Kut el Amara.

Konstantinopel, 31. März. „Tasvir-i-Effkar“ veröffentlicht Erklärungen von jüngst von der Frontfront

zurückgekehrten Persönlichkeiten, die sich über Aut el Amara u. a. folgendermaßen äußerten: Die beiden Versuche General Kilmers, Aut el Amara zu entsetzen, haben den Engländern 5000 bez. 2000 tote gekostet, während die Gesamtverluste der Türken 350 Mann nicht überschritten.

Die Londoner Zeitungen melden, daß nach im Kriegseamt eingegangenen Nachrichten die in Aut el Amara eingeschlossene englische Division schon am 29. Februar die Tagesrationen auf ein Drittel herabsenken mußte.

Der Krieg mit England.

Neue Verschärfung der englischen Blockadevorschriften.

London, 31. März. Die „London Gazette“ veröffentlicht eine „Order in Council“, die eine frühere Order abändert, wonach die Bestimmungen der Londoner Deklaration bis auf gewisse Auslassungen und Abänderungen von der britischen Regierung angenommen wurden.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

Fünf russische Generale ihres Kommandos entlassen.

Aus Kopenhagen wird gemeldet: Der Petersburger Agentur wird berichtet, daß die vorübergehende Einstellung wichtiger Operationen an der russischen Front durch schlechtes Wetter und durch hohe strategische Gründe vorgenommen worden sei.

Kleine Nachrichten zur Kriegslage.

London, 30. März. (Kont.) Die Besatzung der norwegischen Bark „Lindfeld“, die von einem deutschen U-Bootboot verhaftet worden war, ist in Dover angekommen. Ein Däne berichtet, er habe sich vier Tage und drei Nächte auf dem U-Bootboot befunden.

Zeitungsstimmen.

Der Haager „Nieuwe Courant“ verzeichnet mit Bedauern einige Auffälle deutscher Zeitungen über die U-Bootkriegsführung, in denen die Interessen und Rechte der neutralen Schifffahrt nicht genügend betont würden.

Deutsches Reich.

Die Lage der deutschen Gefangenen.

Berlin, 31. März. Im Hauptauschuss des Reichstags erwiderte auf Ausführungen eines Redners der Nationalliberalen der Ministerialdirektor Dr. Kriege, daß dessen unangenehme Schilderung der Lage der deutschen Gefangenen wohl auf die ersten Zeiten des Krieges zutraf, daß inzwischen aber viel zur Besserung ihres Loses geschehen sei.

Deutsches Reich.

Die Lage der deutschen Gefangenen.

Berlin, 31. März. Im Hauptauschuss des Reichstags erwiderte auf Ausführungen eines Redners der Nationalliberalen der Ministerialdirektor Dr. Kriege, daß dessen unangenehme Schilderung der Lage der deutschen Gefangenen wohl auf die ersten Zeiten des Krieges zutraf, daß inzwischen aber viel zur Besserung ihres Loses geschehen sei.

Anträge des Generalgouverneurs v. Bissing im preussischen Herrenhause.

Der Generalgouverneur von Belgien Hr. v. Bissing hat im preussischen Herrenhause den Antrag gestellt, die Staatsregierung möge einen bestimmten Betrag in den Etat einstellen:

Erstens zur Einführung der Geschlechtskunde an den Seminaren und Hochschulen, für die Geschlichen und Lehrpersonen an allen Schulen, zweitens zur Aufnahme der Haut- und Geschlechtskrankheiten als Prüfungsfach bei der staatlichen Staatsprüfung, drittens zur Abhaltung planmäßiger Vorträge der Schüler und Schülerinnen sämtlicher Schulen vor der Entlassung über Geschlechtskrankheiten durch Schul- oder Amtsärzte, viertens zu einem Preisauschreiben über den Einfluß der Geschlechtskrankheiten auf die Bevölkerungsbewegung, fünftens zur Unterstützung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Person, die trotzdem geschlechtlich verkehrt, bestraft werden könne. Der Antrag wird von einer Reihe von Herrenhausmitgliedern unterstützt und ist mit einer eingehenden Begründung versehen.

Artenminister v. Wandel über die Kriegslage.

Im Hauptauschuss des Reichstags machte der stellvertretende Kriegsminister v. Wandel u. a. eine Reihe vertraulicher Ausführungen über unsere Verluste, Ortungsverhältnisse und Munitionsvorhaltung, die bewiesen, daß wir mit vollem Vertrauen der weiteren Entwicklung des Krieges entgegenzusehen können.

Kleine politische Nachrichten.

Im Steueranschuß des Reichstages teilte Staatssekretär Kräfte mit, daß der Vortragsvertrag mit Oesterreich gekündigt sei und die Verwaltung sich bemühen werde, neue Einheitszölle mit Oesterreich zu vereinbaren.

Berlin, 31. März. Das preussische Herrenhaus wurde heute durch Königl. Verordnung bis zum 30. Mai vertagt. Der Präsident wird den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung festsetzen.

Die in Berlin am 31. März ausgegebenen Arn. 56 bis mit 61 des Reichs-Gesetzblattes enthalten: Gesetz, betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1916; Gesetz, betr. die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1916; Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Bundesrats über die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten sowie Seifen; Bekanntmachung, betr. die Abänderung des Schiffsverkehrs; Bekanntmachung, betr. den Abfall von Reisföhlen; Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Woll- und Strickwaren; Ausführungsbestimmungen über die nach der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Woll- und Strickwaren zu errichtenden Schiedsgerichte; sowie Bekanntmachung, betr. Anwendung der Vertragszölle.

Der gestrigen Nummer des „Reichsanzeigers“ folgt die Ausgabe 922 der Deutschen Verordnungen. Sie enthält die 494. Verordnungen der preussischen Armee, die 267. Verordnungen der kaiserlichen Armee und die 364. Verordnungen der württembergischen Armee.

Ausland.

Rekrutierungsnot und Streiks in England.

London, 30. März. Im Unterhause verteilte Lord Derby gegen die Angriffe gegen seinen Rekrutierungsplan. Die Liste der befreiten Berufe sei sorgfältig geprüft worden und dabei die nötigen Arbeitskräfte für Industrie, Handel und Landwirtschaft gesichert.

275 000 Frauen seien an Stelle von Männern beschäftigt. Die Verheirateten seien auch durch das Verprechen Lord Derbys nicht geschützt worden. Sir Edward Carson sagte: Die Regierung hätte von Anfang an überlegen sollen, was sie für Streitkräfte brauchen würde, um Deutschland zu zerstören.

London, 30. März. Der Munitionsmister macht bekannt, daß, weil großer Mangel an Bauarbeiten für dringende Arbeiten der Regierung herrscht, neue Bauarbeiten nicht begonnen werden sollen, ohne daß vorher das Munitionsministerium befragt wird.

London, 30. März. Ein Teil der Maschinenbauer der Werk Harland & Wolff in Belfast ist in den Ausstand getreten zum Protest dagegen, daß ein großer Teil von ungelerten und halbgelerten Arbeitern übernommen wurde.

Liverpool, 30. März. Etwa 10 000 Hafenarbeiter weigerten sich, an die Arbeit zu gehen. Die Ursache des Ausstandes ist, daß die Entscheidung über ihre Lohnforderungen für Übersunden immer noch nicht gefällt worden ist.

Daily Telegraph“ meldet aus Glasgow vom 29. März: Die Unruhen der Arbeiter in den staatlich kontrollierten Bezirken haben einen kritischen Punkt erreicht. Die Beamten der Gewerkschaft, der die Ausständigen angehören, haben alles versucht, sie zur Rückkehr zur Arbeit zu veranlassen.

Vorbereitungen in Holland.

Haag, 31. März. Die Ententemächte haben an die holländische Regierung die Aufforderung gerichtet, die Grenze gegen Deutschland für jeden Warenverkehr zu sperren. Diese Aufforderung hat angeblich den Charakter eines Ultimatum. Es ist anzunehmen, daß dieser Schritt der Entente in Paris in der gemeinsamen Konferenz beschlossen wurde.

Die „Abendpost“ meldet: Die holländische Regierung traf Maßnahmen, da England den Durchmarsch durch Holland verlangte.

Amsterdam, 31. März. Heute wurden telegraphisch alle Urlaube der Offiziere und Mannschaft u. von der Land- und Seemacht außer denen, die vom Kriegs- oder Marineminister erteilt sind, zurückgezogen.

Aus dem Haag wird gemeldet: Wie das Korrespondenzbureau erfährt, werden vorläufig bei der Land- und Seemacht keine Urlaube mehr erteilt. Die höchsten Stellen der Land- und Seemacht hielten heute früh eine wichtige Konferenz ab.

gehend freigegeben waren, wurden heute von den Behörden konfirmiert. Wagen, die heute um 6 Uhr abends zur Reise fertig waren, sollten noch befördert werden, die anderen wurden wieder ausgelassen.

Der „Boschischen Zeitung“ wird am 31. März aus Amsterdam berichtet: Gute früh hatte der Vorsitzende der Zweiten Kammer eine lange Besprechung mit dem Kriegsminister, der zugleich der Vorsitzende des Ministerrats ist.

Amsterdam, 31. März. „Nieuws van den Dag“ schreibt zu den offiziellen Bekanntmachungen betreffend die Einziehung der Urlaube, die Abhaltung der Ministerkonferenzen sowie der Sitzung der Zweiten Kammer:

Es läßt wegen der Bedeutung dieser Bekanntmachungen bis jetzt selbst im Dunkeln. Offenbar beruhen die Mitteilung auf einer möglichen Spannung in den Beziehungen zum Ausland hin, die sowohl direkt zu dem Kriege in Europa Beziehungen haben, als auch indirekt angehen könnten.

„Telegraaf“ meldet aus dem Haag, daß die Regierung alle Güterwagen zum Formieren von Militärsügen requiriert habe. Dem Haager Korresp.-Bureau wird von maßgebender Seite mitgeteilt, daß die Berichte, wonach alle erteilten Urlaube zurückgezogen und alle Güterwagen requiriert worden seien, vollständig unrichtig sind.

Das „Handelsblatt“ meldet aus dem Haag: Heute früh habe auch der Vorsitzende der Zweiten Kammer Goeman Borgjes eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten van der Linden gehabt.

Man wird die weitere Entwicklung der Dinge abwarten müssen, bevor man sich über die Tragweite der aus Holland gemeldeten Vorgänge ein Urteil bilden kann. Es darf nicht übersehen werden, daß einige der Mitteilungen zunächst auf Gerüchten und nicht auf Erklärungen amtlicher Stellen beruhen.

Man wird die weitere Entwicklung der Dinge abwarten müssen, bevor man sich über die Tragweite der aus Holland gemeldeten Vorgänge ein Urteil bilden kann.

Es darf nicht übersehen werden, daß einige der Mitteilungen zunächst auf Gerüchten und nicht auf Erklärungen amtlicher Stellen beruhen.

Die Kabelverbindung zwischen England und Holland wieder hergestellt.

Das holländische Marineministerium teilt mit, daß die telegraphische Verbindung mit England wieder hergestellt wurde. Die Zeitungen erhielten aber noch keine Depeschen aus England.

Die Lage in Griechenland.

Athen, 31. März. Von offiziöser Seite wird bestätigt, daß die Nachrichten von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten Skuludis unrichtig sind. Skuludis besitzt das volle Vertrauen des Königs und bleibt auf seinem Posten, um die bisherige Politik weiter zu verfolgen.

„Corriere della Sera“ meldet aus Athen: Die griechische Regierung übergab den Gesandten Frankreichs, Englands, Italiens und Russlands eine gleichlautende Antwort auf die Note wegen Kordepirus. Die Antwort beschränkt sich auf die Frage der Ausdehnung der für Griechenland geltenden bürgerlichen Gesetze.

In einem Stimmungsbilde aus Athen berichtet Emil Ludwig im „Berl. Tagebl.“: Die Grundzüge der jetzigen griechischen Politik, Aufrichtigkeit, neutraler Gesinnung und völlige Ohnmacht, sie praktisch durchzuführen, erweisen sich täglich neu in Korfu, in Saloniki und in Athen.

Kein Sonderfrieden mit der Türkei.

London, 30. März. Das auswärtige Amt hat dem Reuterschen Bureau amtlich mitgeteilt, daß weder amtlich noch nichtamtlich etwas von den in Athen umlaufenden Gerüchten bekannt sei, daß zwischen türkischen Bevollmächtigten und Vertretern der Ententemächte Besprechungen über einen Sonderfrieden mit der Türkei stattgefunden haben sollen.

Kleine politische Nachrichten.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Rom: Der Premierminister Aquino ist nachmittags in Rom eingetroffen.

London, 31. März. Der Kronprinz von Serbien und der serbische Ministerpräsident sind hier eingetroffen. Später wurde der Kronprinz im Buckinghampalast von dem König und der Königin empfangen, die morgen ein Frühstück ihm zu Ehren geben werden.

Washington, 30. März. Die Vereinigten Staaten haben bei Deutschland angefragt, ob ein deutsches U-Bootboot den „Manchester Engineer“ versenkt habe.

Wie aus Tokio gemeldet wird, soll nach brieflichen Berichten aus Peking und Shanghai der Rücktritt Juan Schafais bevorstehen. Sein Nachfolger wird wahrscheinlich der jetzige Vizepräsident Yuan Kaung sein.

Tokio, 30. März. (Agence Havas.) Der Kriegsminister General Ito ist zurückgetreten. Das Amt führt sein Stellvertreter General Ohima.

Wollwirtschaftliches.

Der Smyrna-Wollfabrikanten K. G. Gottbus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1915 nach Abzug von 74 973 M. (84 106 M.) Abschreibungen mit einem Verlust von 83 559 M. ab, so daß sich der letztjährige Verlustvortrag von 24 542 M. auf 108 101 M. erhöht.

Beamten-Vertreter gesucht.

Für Beamte, deren Einberufung zum Wehrdienste zu erwarten steht, werden für die Dauer des Krieges Stellvertreter gesucht, die in der Lage sind, die Arbeiten der Einberufenen in vollem Umfange selbstständig zu übernehmen.

Der Stadtrat.

Zum sofortigen Antritt wird für hiesige Sparkasse 1 Expedient gesucht. Jahresgehalt 1200 M.

Der Stadgemeinderat.

2 Hilfsexpedienten für die Polizei-Verwaltung, Stadtkasse und Sparkasse gesucht. Anfangsgehalt 900 M.

Für den auf längere Zeit zur Erholung beurlaubten Stadtkassierer, Steuereinnnehmer und Polizeiregistrator wird auf mindestens 3 Monate vom 1. Mai 1916 an eine geeignete Person zur Stellvertretung gesucht.

Wegen zu erwartender Einberufung des derzeitigen Steuereinnnehmers und Kassenverwalters der Gemeinde- u. Schulkasse wird ein geeigneter Stellvertreter auf die Dauer der Abwesenheit des Stelleninhabers gesucht.

Für Herren mit höherer Schulbildung

beginnt am 1. April in Radows Handels- und Sprachschule ein 3monatiger Kursus, der bei täglich 3 Stunden die Grundzüge der Handelswissenschaft bietet.

Sendig - Schandau

Eröffnung 11. April.

Telegramm-Adresse: Sendig-Schandau Fernsprecher: Amt Schandau Nr. 1.

Gesangverein der Staatseisenbahn-Beamten zu Dresden.

Mittwoch, den 5. April, abends 8 Uhr im Gewerbehaus XV. Wohltätigkeitskonzert

seit Kriegsbeginn unter dem Ehrenschutz Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Reuß j. L. Reinertrag zum Besten des Bulgarischen Roten Kreuzes.

Konzert der Firma H. Bock.

Nächsten Dienstag, den 4. April, Palmengarten 1/8 Uhr: Konzert des 12 jährigen Klaviervirtuosen Claudio Arrau

Scarlatti-Tausig, Capriccio E-dur — Bach, Präludium u. Fuge D-dur — Beethoven Sonate F-dur op. 54 — Weber, Aufforderung zum Tanz — Rheinberger, Canon C-moll — Mendelssohn, Caprice op. 16 Nr. 3 — Pauer, Mazurka B-moll — Liszt, Etude F-moll u. Ungarische Rhapsodie Nr. 11.

Nächsten Freitag, 7. April, 8 Uhr, Gewerbehaus

Vorführung künstlerischer Tänze

Frida Hess, Kgl. Solotänzerin Jan Trojanowski, Kgl. Ballettmeister Arthur Dietze, Kgl. Solotänzer

Programm: Schumann, Träumerei. — Weber, Aufforderung zum Tanz. — Schubert, Moment musical u. Deutsche Tänze. — Joh. Strauß Frühlingsstimmen. — Glazounow, Satyrantanz, Herbst (Auftritt der Bacchantin), Winter u. Frühling aus dem Ballett „die 4 Jahreszeiten“. — Schumann, Karnevalszenen.

Konzert-Leitung F. Ries (F. Plötner). Infolge anderweitiger Verpflichtung der Künstlerin findet der 2. (letzte) Liederabend nicht am 12. sondern am Dienstag, 11. April, statt. Elena Gerhardt Schumann - Brahms - Hugo - Wolf - Abend

STEMPELFABRIK UND GRAVIER-ANSTALT ERNST VOGEL, SIEGMAR. Beste Kopierqualität für Stempel, Siegel, Konvokationen, Bescheide und Schiller-Adressen.

Glas, Kristall, Steingut Porzellan. Gebrauchs- und Ziiergegenstände. Kgl. Hof-Anhäuser.

Ziehung 19., 20. Mai 1916. 6. Geld-Lotterie der Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung 225 000 Mark. Hauptgewinn 25 000 Mark.

Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen Aktiengesellschaft Dresden-A., Altmarkt 15. Zweck: Die Befriedigung des im Königreich Sachsen infolge des gegenwärtigen Krieges in Handel, Industrie, Gewerbe hervortretenden besonderen Kreditbedürfnisses.

Radows Handels- und Sprachschule. Handelskursus für Erwachsene (Dauer 1/2 Jahr), Altmarkt 15, Beginn Montag, den 3. April, 9 Uhr vorm.

Ernst Micklich Bürsten Kämmen jetzt Breitestrasse 14 gegenüber dem Anzeiger. Kopf-, Kleider-, Hut-, Zahn- und Nagelbürsten, sowie solide Haushaltungsbürsten, Parkettbürsten, Besen, Pinsel, Schwämme.

Konfirmations-Geschenke jeder Art billig bei Juwelier William Hager Jr., Schloßstr.

Suche Stellung für meine 17jähr. Tochter, nicht angelehrt in Frisieren, Servieren, Nähen und Plätten. War bereits in abigem Hause tätig.

Alte Gebisse, Zahn bis Gold, Silber, Platin bez. gut 1434 3. Hans Webergasse 23, 1.

Altes Gold, Silber, Brillanten, Perlen, Platin, Pfandbriefe kauft Juwelier William Hager Jr., Schloßstraße. Tel. 12066.

Für Eltern u. in K. Schülerpension Knaben aus g. Fam. aufgen. Gute Verpf. u. Unterr. Näh. durch Feinst. Sold u. Lieder, Antonstr. 19, 058.1.

Zahnärztl. Praxis in Dresden aufgenommen Dr. chir. dent. Wünsche (Univers. al Penn.) Hofzahnarzt Speziell für Porzellanzahnersatz und Richten abnormer Zahnstellungen.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Mädchen: geb. Thomas in Kleinhardtendorf, S. Schwesig; Dr. Gustav Wochle (76 J.) in Elberfeld; Dr. Kaufmann Ernst Theo Jippel (42 J.) in Leipzig-Leutzsch; Dr. Hans Joachim Boettcher (17 J.) in Leipzig; Dr. Pfarrer i. R. Dr. phil. Robert Lempe in Dresden; Dr. Julius Reinhard Eberbach (79 J.) in Chemnitz; Dr. Otto Ernst Kiedel, Rangiermeister d. R. S. Staats-eisenbahnen, in Chemnitz; Dr. Ernst Robert Lehner, Schreinermeister a. D. b. d. R. S. Staats-eisenbahnen (65 J.) in Chemnitz. Gestorben: Dr. Christian Friedrich Kiehl, Tuchfabrikant u. Stadtrat in Waldheim; Frau Kirchhof.

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen zeigen hoch erfreut an Hans Detlof von Buggenhagen, Rittmeister im Kürassier-Regiment „Königin“, 3. Btl. im Felde, Ruth von Buggenhagen geb. Frein von Rosenbergl. Dresden, am 1. April 1916.

Ämtlicher Teil.

Ausführungsverordnung

zur Bundesratsverordnung über Fleischversorgung, vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199).

§ 6. Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen, mit Ausahme von Rotfleischschlachten, sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung ist auch für die nach den Bestimmungen vom 3. Februar und 21. Februar 1916 (Staatszeitung Nr. 29 und 42) zulässige Hausfleischschlachten erforderlich. Die Genehmigung darf nur zur Deckung des nach § 10 der Bundesratsverordnung zugewiesenen Anteils an den Schlachtungen erteilt werden. Die Zuweisung des Anteils wird auf Grund der Festsetzungen der Reichsverteikungsstelle besonders bekanntgegeben werden. Die Kommunalverbände können die Schlachtungen auf die Gemeinden des Bezirks weiter verteilen und die Genehmigungsbefugnis für die Schlachtungen innerhalb der Zuweisungen an die Gemeinde, den Bürgermeister und Gemeindevorstände übertragen.

Soweit erforderlich, sind die Schlachtungen auf die in Betracht kommenden Betriebe unterzuverteilen. Hierbei ist der Umfang der bisherigen Schlachtungen zu berücksichtigen und nach Maßgabe des zugewiesenen Anteils zu fügen.

Der Kommunalverband ist dafür verantwortlich, daß die zugelassene Zahl der Schlachtungen nicht überschritten wird. Für gewerbliche Betriebe ist die Führung eines Schlachtbuches vorzuschreiben. In diesem hat der Fleischbeschauer jede Schlachtung zu beschreiben und das Lebendgewicht sowie das Schlachtgewicht, gegebenenfalls Schälungsweise, einzutragen. Die vom Kommunalverband bestimmten Stellen haben, soweit für den einzelnen Betrieb die Zahl der zugelassenen Schlachtungen festgesetzt ist, diese Zahlen dem zuständigen Fleischbeschauer mitzuteilen. Die Fleischbeschauer haben, falls über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet werden soll, die Lebendgewichtszahl und dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten. In diesem Fall sind die Schlachttere zu beschlagnehmen und für Rechnung des Besitzers dem Viehhandelsverband für das Königreich Sachsen zur Verwertung zu überweisen. Fleisch von Schlachttere, die über die zulässige Höchstzahl hinaus geschlachtet sind, ist zugunsten des Kommunalverbandes des Schlachtortes einzuziehen. Ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Rotfleischschlachten sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem vom Kommunalverband bestimmten Stellen schriftlich anzuzeigen. Das ungefähre Gewicht der zum menschlichen Genuß verwertbaren Teile ist von dem amtlichen Fleischbeschauer in die Anzeige einzutragen. Hierbei ist anzugeben, ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Schlachters verbraucht werden soll. Der Kommunalverband ist berechtigt, das Fleisch auf Rechnung des Besitzers des Schlachtstüdes verkaufen zu lassen.

§ 7 und 10. Über die Regelung des Fleischverbrauchs und des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren ergeht besondere Anweisung.

§ 8. Die Beschaffung des zur Deckung des Bedarfs des Heeres und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehes wird dem Viehhandelsverband im Königreich Sachsen übertragen. Der Viehhandelsverband hat den freihändigen Ankauf von Schlachtvieh bis zum 17. April so zu regeln, daß alles zur Schlachtung verkaufte Vieh an den Verband selbst oder die von ihm bezeichneten Personen und Stellen abgeliefert wird. Der Ankauf von Vieh zur Schlachtung durch andere, sowie der Verkauf an andere als die von dem Viehhandelsverband hierfür bestimmten Personen und Stellen ist vom 17. April 1916 an verboten.

§ 9. Ist der Viehhandelsverband nicht in der Lage, die ihm zur Beschaffung aufgegebenen Mengen Schlachtvieh innerhalb eines Bezirks rechtzeitig freihändig zu erwerben, so hat er die fehlende Menge der zuständigen Kreis- oder Hauptmannschaft anzuzeigen. Die Kreis- oder Hauptmannschaft hat diese Menge nach Einvernehmen mit dem Viehhandelsverband den Kommunalverbänden unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufbringung aufzugeben. Die Kommunalverbände haben die angeforderte Menge nötigenfalls im Wege der Enteignung nach § 2 des Höchstpreisgesetzes zu beschaffen. Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe sind hierbei die Tiere zu beschaffen, die zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind. In Zuchtviehherden dürfen nur zur Mast aufgestellte Tiere enteignet werden. Ist freitig, welche Tiere zur Fortführung der Wirtschaft nötig sind oder welche Herden als Zuchtviehherden anzusehen sind, so entscheidet die Kreis- oder Hauptmannschaft nach Anhörung eines Sachverständigen endgültig.

§ 14. Die auf Grund dieser Ausführungsverordnung von den Kommunalverbänden zu erlassenden Anordnungen werden von dem Vorstande der Behörde erlassen.

Diese Verordnung tritt mit dem 17. April 1916 in Kraft. 326-11 B III Dresden, den 1. April 1916. 1576

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, anstelle des in den Ruhestand übergetretenen Ministerialdirektors des Reichsrats Archibald Macdonald dem Ministerialdirektor im Ministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts Geheimrat Dr. Schmalz zum Mitgliede

der Prüfungskommission für den höheren Verwaltungsdienst zu ernennen. 257 D. R. Dresden, den 1. April 1916. 1549

Ministerium des Innern.

Wissenschaft und Kunst.

Zur Aufführung der literarischen Gesellschaft.

Hebbels phantastische Komödie „Der Diamant“ in Georg Altmanns neuer Bearbeitung.

Die Grundlage von Altmanns Bühneneinrichtung von Hebbels Komödie „Der Diamant“ bildet des Dichters eigene Theaterbearbeitung; stellenweise wurde die erste gedruckte Fassung mit herangezogen, auch vielfach der Text der Handschriften benutzt. Eigene Worte Hebbels wurden umgestellt, gestrichen, einzelne Stellen zusammengelesen, aber nirgends Zusätze des Bearbeiters eingefügt. Hebbel selbst hatte die beiden wichtigsten Hindernisse für einen Bühnenerfolg seines Werkes klar erkannt. Der Dramaturg hatte daher zunächst eine gebundene Marschroute. Einmal galt es nämlich, das überwuchernde „Raisonnement“ des in seiner Sturm- und Drangperiode stehenden Dichters zu beschneiden, zweitens aber Hebbels eigene Anregung zu benutzen, da er selbst bemerkt hatte, daß der „Tapetenstil“ der Hoffnungen gefährlich werden könne. Altmann entschloß sich daher nach H. W. Berners Vorschlag und Otto Faldenbergs praktischem Versuche, die am Hofe spielenden Damen sämtlich zu streichen. So fiel der eine, weniger wirksame um die Person der Prinzessin gruppierte Teil der Komödie, der „des irdischen Lebens leeren Schmin und alle Richtigkeit der Welt“ phantastisch-lustig verkörpern will, der andere bühnenfähigere aber, mit der Hauptfigur des Juden Benjamin benutzt nun den Kampf um den Diamanten, um einem Häuflein von „Schelmen“ zu zeigen, wie ihre innerliche Natur, sonst weggedrückt und wohl verdeckt, entschleiert wird und aufgedeckt. „Hof- und (um mit Hebbel zu reden) Käppl-Komödie“ sind schon im Original getrennt. Lediglich die Schilberung (!) der Entstehung der Jagd und die Begründung des Kampfes aller gegen Einen mußte man aus der ersten in die zweite übernehmen. So wurde das Mandat, das der Richter Ailian verleiht, durch Worte aus den ersten beiden Hoffnungen verlängert und im fünften Akt klingt in einem aus beiden Fassungen kombinierten Schlußmonolog des Juden das Prinzessinnen-Motiv noch einmal an. Wie Hebbel selbst über praktische Dramaturgenarbeit dachte, überliefert uns Franz Dingelstedt: „Nicht nur Rürungen ließ er sich gefallen, gegen die so mancher Neuling oder Autokrat in dramatischer Poesie sich sträubt und wehrt wie der Patient gegen das Messer des Operateurs, er akzeptierte auch Einlagen, Zusätze, Änderungen, wo ein Motiv, ein Übergang als notwendig sich darstellte.“

Konkünstler-Verein. (Außerordentlicher Aufführungs-Abend.) Wie am Ausgang voriger, so veranstaltete auch an dem dieser Konzertszeit der Konkünstler-Verein in dankenswerter Weise einen Aufführungs-Abend für Zwecke der Kriegswohltätigkeit, und zwar bis auf die Mitwirkung der Königl. Preussischen Kammer-sängerin Marie Göpke-Berlin aus eigenen Mitteln. Die Künstlerin, die, als langjähriges verdientes Mitglied der Berliner Hofoper, ihren wohlbegründeten künstlerischen Ruf hat, konnte in Liedern vornehmer Wahl von Schubert und Brahms durch reifes Verständnis im Vortrag und Tonkultur erfreuen. Die Vortragsordnung verzeichnete sonst noch Bachs C-dur-Konzert für 3 Klaviere und Streichorchester, um dessen treffliche Wiedergabe an den drei Instrumenten sich die Herren Scholz, Bachmann und Fehling verdient machten, Mozarts köstliche „Kleine Nachtmusik“ in G, deren Aufführung wie die des Bach-Konzerts Hr. Hofkapellmeister Reiner feinfühlig leitete und die Cellofonate op. 6 von Richard Strauß. In ihrer geschmackvollen Wiedergabe vereinigten sich die Herren Wille und Bachmann. D. S.

Residententheater (Franz v. Suppé-Abend.) Daß die Direktion mit der Neueinstudierung zweier Operetten des Wiener Meisters der heiteren Muse einen glücklichen Griff getan hat, bewies schon das dichtgefüllte Haus, und die Stimmung des Publikums blieb, trotz einiger Dehnungen und Verschleppungen, bis zum Schluß ungetrübt. Welch ein Abstand zwischen diesen Operetten und denjenigen von heute! Sicherlich ist manches darin veraltet. Der Zweiakter „Leichte Kavallerie“ erlebte am 21. März vor 50 Jahren die Uraufführung, der Einakter „Flotte Burleske“ sogar drei Jahre früher. Aber wie frisch mutet die Musik an und mit welcher freudigen Anerkennung wurden schon die beiden Diverterien aufgenommen, die unter Hrn. Korolanyis Leitung trefflich gespielt wurden. Im Text hatte man einiges Verblähte „a bissl aufgefrischt“, wie Jzset Pascha sagt, und zeitgemäß wirksam verändert. Sehr flott sangen und spielten die Duzaren- und Studentenchöre, deren reizvoll-bridende Rhythmen lauten Beifall fanden. Auch die Tänze und Aufzüge (Hr. Wasser) gefielen sehr. Und die Einzelleistungen? Hrl. Brill, Hrl. Menzel, Hrl. Bergen und Frau Kattner waren in bezeichnenden Aufgaben beschäftigt und in ihrem Element. Nicht auf gleicher Höhe stand die gesungliche Darbietung des Hrn. Wäher, der noch viel lernen muß, um das Naturalistische seiner Tongebung zu befechtigen. Hr. Felix, der auch bei beiden Stücken die szenische Leitung hatte, sollte den Einakter an die Spitze des Abends stellen, damit die Bühnenschaft seine ernste, die sogenannte-Charakterrolle des Geier, zuerst sieht und nicht über jede Bewegung lacht, die gar nicht komisch sein soll. Lobende Erwähnung verdienen neben ihm Hr. Bondy und Hr. Willi Karl. Auch die kleineren Rollen (Damen Hamm, Penz usw.) waren gut besetzt. Die sehr freundliche Aufnahme des Suppé-Abends läßt zahlreiche Wiederholungen erhoffen. Wie wär's mit einem weiteren Einakter-Abend. Offenbach: „Verlobung bei der Laterne“, „Hex und Madame Denis“ und Suppé: „Die schöne Galathee“ oder „Jehn Mädchen und kein Mann“? Zur Auswahl! D. S.

Wissenschaft und Technik. Der Siegener Religions-historiker Prof. D. Gunkel wird am nächsten Montag

in der neuen Aula der Universität Christiania die Reihe seiner angekündigten Vorträge mit dem Thema: „Die biblische Schöpfungsgeschichte“ eröffnen. Die anderen folgenden Vorträge werden behandeln: „Die Propheten als Personen und Politiker“ und „Die Propheten als Denker und Dichter“. Daß diese Vorträge großem Interesse in Norwegen begegnen, beweist die Tatsache, daß sämtliche Einladungskarten zu den drei Abenden bereits vergriffen sind. Prof. D. Gunkel, der seit 1911 Ehrenvikar der Universität Christiania ist, werden von den einzelnen wissenschaftlichen Korporationen noch besondere Ehrungen zugebracht.

In Moskau ist im Alter von 67 Jahren Prof. A. S. Alexejew, der frühere Staatsrechtslehrer an der Moskauer Universität, gestorben. Der Gelehrte, der eine reiche publizistische Tätigkeit entfaltet hat, trat von seinem Lehramt vor einigen Jahren zurück, um gegen die willkürliche Entlassung von Hochschullehrern durch den damaligen Unterrichtsminister Kasso zu protestieren.

Literatur. „Wer das Glück hat“, Lustspiel in vier Akten von Wilhelm Rose, wurde zur Uraufführung von der Direktion des Stadttheaters Ratibor erworben.

Bildende Kunst. Aus Leipzig wird gemeldet: Der Architekt Richard Bauer hat sich das Verdienst erworben, alte Gemälde der Thomaskirche, die im Archiv der Kirche vergessen lagen, wieder an das Tageslicht gezogen zu haben. Auf seine Veranlassung wurden zehn Gemälde, die einen hohen künstlerischen Wert aufweisen, wieder instand gesetzt. Es sind Tafelbilder, mit Ölfarbe auf Holz gemalt. Sie stammen von den „Cypthien“ (Grabmäler) alter angesehener Leipziger Familien, die in der Thomaskirche beerdigt worden sind. Das älteste und eigenartige dieser Tafelbilder ist aus dem Jahre 1554, von dem Grabmal des Oberhofgerichts-Prototarius Helmut. Gurlitt weiß es der Schule des jüngeren Cranach zu und nennt es „Rechtfertigung durch den Glauben“. Zu derselben Schule gehören zwei weitere Tafelbilder „Christus mit der Kreuzesfahne“ und „Großvater, im Regenbogen scheinend“. Die vier nächsten Bilder bilden zusammen eine Gruppe und gehören zu den Cypthien der Familie Dutter. Zwei Tafelbilder stellen „Die Taufe Christi“ und „Die Darstellung im Tempel“, zwei weitere die Familie Dutter dar. Bauer vertritt die Ansicht, daß der Künstler dieser vortrefflich gemalten Werke Nikolaus de Pierre gewesen ist, ein Niederländer, der sich in Leipzig angesiedelt hat und später Ködler oder von der Jahre genannt wird. Von seinem Sohne Johann stammen die Bildnisse der fünf ersten Superintendenten der Thomaskirche.

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Nürnberg-berger Bildhauer Hans Bauer, der Schöpfer des Nürnberg-berger Schwoppe-mannbrunnens. Der Künstler wurde am 6. September 1888 in Nüps bei Kronach geboren.

Musik. † Maria Doro Marion, die einstmalig gefeierte erste Sängerin der New Yorker Metropolitan-Oper, ist in New York, wo sie in der nach ihr benannten Marion-Street wohnte, hochbetagt, gestorben, nachdem sie in den letzten Jahrzehnten nur noch eine Lehrtätigkeit ausgeübt hatte.

Vorträge. Gestern nachmittag veranfaltete Frau Ernestine Münchheim den letzten ihrer dieswintlichen Vorträge. Er war durch die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johanna Georg, Herzogin zu Sachsen, ausgezeichnet. Das Thema lautete „Zukunftsfrieden“. Mit warmempfundenen Worten leitete Frau Münchheim ihre Vorlesung ein, die zunächst

Denkt an uns! Sendet Galem Aleikum und Galem Gold Zigaretten. Willkommenste Liebesgabe! Preis Nr. 3 4 5 6 8 10 3 4 5 6 8 10 Pf.d.Stück. 20 Stück feldpostmäßig verpackt portofrei! 30 Stück feldpostmäßig verpackt 10 Pf. Porto! Orient, Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze, Dresden. Jhr. Hugo Zietz, Hrl. Lieferant S.M.d.Königsv. Sachsen. Trustfrei!

Kgl. Sächs. Technische Hochschule Dresden. Das Studienjahr beginnt zu Otern. Im Sommersemester 1916 Anfang der Vorlesungen und Übungen Mittwoch, den 26. April 1916, Anmelde- und Eintritt vom 26. April ab. Das Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen samt den Stunden- und Studienplänen ist gegen Entsendung von 60 Pf. (nach dem Auslande 1 M.) von der Rektoratskanzlei oder Dresdener Akademischer Buchhandlung (Zsh. Hanno Finken) in Dresden zu beziehen. 1574

amtlichen und privaten Stellen vorausgesehen und zugeordnet hatte, zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt. Zuletzt noch hatte in der Reichstags-Sitzung vom 24. März auf eine Anfrage des nationalliberalen Abgeordneten Reinath der Vertreter des Reichsamts des Innern erklärt, daß diese ganze Regelung ja nur ein Provisorium sein wollte und sollte, und daß die endgültige Regelung, die zugleich eine Milderung sein sollte, unmittelbar bevorstehe. Durch eine Bundesratsverordnung vom 30. März ist diese endgültige Regelung nunmehr erfolgt. Dabei hat man, grundsätzlich wenigstens, die Preisbeschränkungsverordnung vom 1. Februar d. J. aufrechterhalten. Die mit ihr gemachten Erfahrungen hatten gezeigt, daß ihr Zweck, sprunghafter Steigerung für die beschlagnahmefreien Textilwaren vorzubeugen, im großen und ganzen erreicht worden war, und daß man wucherischen Bestrebungen beim Verkauf von Textilwaren tatsächlich einen wirksamen Riegel vorgeschoben hatte. Die neue Bekanntmachung verfolgt in gleicher Weise das Ziel, daß eine etwaige Knappheit an Web-, Wirk-, und Strickwaren, und daraus gefertigten Erzeugnissen nicht zu unberechtigter, preistreibender oder gar wucherischer Ubertreibung ausgenutzt werden soll. Als Grundlage der Regelung ist der vor dem Stichtag, dem 1. Februar d. J., geltende Preis festgehalten. Neu aber ist, daß die tatsächlich und nachweislich gestiegenen Herstellungskosten berücksichtigt werden können, auch der Zuschlag eines angemessenen Gewinns dauernd nicht verwehrt werden soll. Dabei war der Gebante ausschlaggebend, daß bei aller Rücksichtnahme auf die Verbraucherinteressen eine vollwirtschaftlich bedenkliche Schmälerung schutzbedürftiger Interessen der gewerblichen Kreise, der Fabrikanten und Händler, insbesondere aber auch der Arbeiter und Angestellten, vermieden werden müsse. Die neue Verordnung erstreckt sich auf alle diejenigen Web-, Wirk- und Strickwaren, die nicht bereits durch die Beschlagnahme betroffen worden sind, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse. Erscheint einem Käufer der vereinbarte Preis die durch die neue Verordnung festgesetzte Grenze zu überschreiten oder sonst unangemessen hoch, so kann er innerhalb zwei Wochen nach Abschluß des Kaufvertrages Preisfestsetzung durch ein Schiedsgericht beantragen, das, gebühren- und kempelfrei, endgültig und unter Ausschluss des Rechtswegs entscheidet. Ergibt sich der Verdacht einer strafbaren Ubertreibung durch den Verkäufer, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts die Verpflichtung, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten. Ausführungsbestimmungen des Reichsanzalters regeln die Einzelheiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens. Unter anderem wird bestimmt, wer die ehrenamtlich fungierenden Vorsitzenden und Beisitzer zu ernennen hat. Sind bei einem Verfahren Handwerker beteiligt, so müssen mindestens zwei Beisitzer im Besonderen mit der Handwerkskammer Handwerkerkreise ernannt werden. Zwei Beisitzer sollen Käuferkreise angehören. Es steht zu erwarten, daß die neue Regelung der Dinge bei der Industrie wie beim Handel mit Genugtuung begrüßt werden wird, ohne daß zugleich die Interessen der Käufer und Verbraucher irgendwie gefährdet erscheinen.

Mit dem 3. April dieses Jahres vollenden die Landesanstalten zu Waldheim das zweihundertste Jahr ihres Bestehens. Am 3. April 1716 ist das auf Anordnung von Kurfürst August dem Starken eingerichtete „Zucht-, Armen- und Waisenhaus zu Waldheim“ eröffnet worden. Es war bestimmt „zur Aufnahme prächtiger und geisteskranker Personen“, zur Erziehung verlassener Waisen- und Findelkinder und zur Bewahrung von Züchtlingen beiderlei Geschlechts“. Die Anstalt diente also zunächst nicht als Strafanstalt, denn auch das Zuchthaus war im Sinne jener Zeit, die fast nur Körperstrafen kannte, nur eine Anstalt zur Bewahrung gemeinschädlicher Personen. Daher hatte die Verbindung der verschiedenen Zwecke in einer Anstalt für jene Zeit nichts Fremden. Es wurde sogar als großer Fortschritt anerkannt, daß in Waldheim, das bald den Ruf einer Musteranstalt genoss, die Züchtlinge in Arbeit, Kleidung und Anstaltszucht von den anderen Insassen unterschieden wurden. Allmählich wurden die verschiedenen Aufgaben in besondere Anstalten verwiesen, und Waldheim blieb dem Vollzug der Freiheitsstrafen an schweren Verbrechen vorbehalten. Die Anstalten zu Waldheim können damit als die ältesten unserer sächsischen Straf-, Erziehungs- und Irrenanstalten angesehen werden. Die alte Anstalt hat sich mit dem Wandel der Anschauungen über ihre Aufgabe wesentlich verändert, so insbesondere durch Angliederung einer selbständigen Irrenanstalt. Trotz der Schwierigkeiten, die dem Anstaltsbetriebe aus der Verwendung alter Gebäude und der geringen Ausdehnungsmöglichkeit erwachsen, ist Waldheim in Bezug auf die Ausführung des Strafvollzugs eine der ersten Anstalten Deutschlands geblieben. Namentlich an Mannigfaltigkeit der Arbeitsgelegenheit werden sich nur wenige mit ihr messen können. Die Tüchtigkeit ihrer Beamten bietet in erster Linie die Gewähr dafür, daß sich die Anstalten in Waldheim, trotz mancher örtlicher Schwierigkeiten, in Zukunft zeitgemäß weiter entwickeln und auch unter der Herrschaft eines neuen deutschen Strafvollzugsrechts ihren guten Ruf bewahren werden.

Die von der vormaligen Privat-Eisenbahngesellschaft „Albertsbahn“ angelegte Elbzweigbahn ist älteren Dresdnern wohl noch in Erinnerung. Am 2. April d. J. sind 60 Jahre seit deren Inbetriebnahme vorübergegangen, die ursprünglichen Verhältnisse haben sich in dieser langen Zeit vollständig geändert, vor allem ist die Albertsbahn in ihrer ganzen Ausdehnung bereits am 1. Juli 1868 in das Eigentum des sächsischen Staates übergegangen. Die Elbzweigbahn nahm ihren Anfang von dem an der Freiburger Straße gelegenen Personenbahnhof und zog sich in einer Ausdehnung von 3,94 km längs der Weißeritz und dem Rudolph der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn (errichtet 19. April 1852) nach dem unterhalb der Marienbrücke angelegten Kohleneinfüllungsplatz an der Elbe, woselbst besondere Holzgerüste errichtet waren, um die von den Gittereisen, eisernen, von Burglischen Kohlenwerken und von dem Pöschdapper und Hämischer Aktienverein herbeigeführten Kohlenmassen in die Schiffe verladen zu können. Die Bauverhältnisse zur Anlage der Elbzweigbahn war unter dem 26. Januar 1854 ergangen. Zum Transport aus

dem Blauenischen Grunde waren anfangs besondere Wagen, wohl Rippwagen, auch Kohlenhunte genannt, im Gebrauch; zum Beginn des Betriebes hatte man auf mindestens eine jährliche Transportmasse von 150000 Ztr. Steinkohlen und Koks, den Ztr. nach 1 Pf. gerechnet. Die Bewohner der Friedrichstadt und der Stiftstraße hatten lange Jahre durch die zur Zweigbahn gehörige Hubschiffe, die den Verkehr zuweilen auf längere Zeit störte, zu leiden; vielleicht erinnert man sich auch noch, daß bis zum Beginn der 70er Jahre die offenen Verkehrsmittel der Zweigbahn während der Sommermonate an Sonn- und Festtagen zu Vergnügungsfahrten nach dem Hindenberg sehr beliebt waren, bis strenge bahnpolizeiliche Bestimmungen derartigen Fahrten ein bezeichnendes Ende machten. Die gewaltige Umgestaltung der Dresdner Bahnhöfe hat auch die gesamte dortige Umgebung betroffen und mit den ursprünglichen Verhältnissen gründlich aufgeräumt.

sk. Leipzig, 31. März. Das Polizeiamt warnt vor dem gemeingefährlichen Treiben des ehemaligen Pfarrers Theodor Gustav Immanuel Waugemann. Nachdem dieser nunmehr nach Verbüßung einer längeren Gefängnisstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden ist, hat er sogleich wieder Verbindungen mit Geistlichen, deren Gastfreundschaft er in Anspruch nimmt, angeknüpft und darauf hin gearbeitet, bei Versammlungen religiöser Gemeinschaften als Redner aufzutreten zu können. Dabei hat er auch jetzt wieder den Versuch gemacht, für „sein Waisenhaus in Ruffschut in Bulgarien“ Sammlungen in die Wege zu leiten. Es ist erwiesen, daß er damit nur selbstsüchtige Zwecke verfolgt und die gesammelten Gelder seinem ausschweifenden Lebenswandel dienlich macht.

hl. Wittweida, Am Mittwoch, den 12. April, gedenkt Sr. Majestät der Königin zu einem mehrstündigen Aufenthalt in Wittweida einzutreffen. Allerhöchster Besuch gilt insbesondere dem vom Fürstbischöflichen Erziehungshaus und dem dazu gehörigen Rittergut Neuförge. Vor der Rückreise nach Dresden wird Sr. Majestät auch noch das hiesige Vereinslazarett „Albertsift“, das Wittweidaer Kriegswahrscheiden, den ehernen Bienenkorb und den Kriegsbeneidungsschuppen am Bahnhofsvorplatz besichtigen.

Freiberg, 1. April. Die Königl. Amtshauptmannschaft Freiberg gibt bekannt, daß mit Einverständnis des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft der Gemeindevorstand Adolf Heinrich Müge in Oberhschar wegen schwerer Verfehlungen gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Brotgetreide auf Grund von § 68 der Landgemeindeordnung gänzlich von seinem Amte als Gemeindevorstand für Oberhschar entsetzt worden ist. Die Geschäfte des Gemeindevorstandes werden bis zur Wahl eines solchen von dem eisdlich in Pflicht genommenen Mitgliede des Gemeinderates, Baugewerke Borsdorf, verwaltet, da die Gemeindevorstände durch Krankheit daran behindert sind.

Aus dem Reiche. Berlin, 1. April. Über die Tötung eines siebenjährigen Mädchens durch die eigene Mutter berichten wir gestern. Die verhaftete Frau Ida Wiemann in Steglitz hatte angegeben, daß die Leiche ihrer Tochter auf dem Grunde des Alarbedens des Teltowkanals an der Birkbuschstraße liegen müsse. Daraus wurde nun das Wasser des Alarbedens in den Kanal abgelassen und der morphische Grund Schritt für Schritt von den Kanalarbeitern abgehaut. Die Arbeit ist ergebnislos verlaufen; die Leiche der kleinen Jema wurde nicht gefunden. Die Polizei hält für möglich, daß die Frau absichtlich eine falsche Angabe gemacht habe, daß sie vielmehr das Kind in den Teltowkanal gestossen hat und daß mittlerweile die Leiche weiter getrieben ist. Der Untersuchungsrichter wurde sofort in Kenntnis gesetzt. Er wird die Mörderin erneut vernehmen, um festzustellen, wo die Leiche zu suchen ist.

Merseburg, 1. April. Gestern hat in einem hiesigen Gasthause der aus Halle kommende emeritierte Pastor Nietzschmann, anscheinend in einem Wahnzustand, seine dreijährige Tochter getötet, seinen sechsjährigen Sohn schwer verwundet und sich selbst erschossen. Der Knabe ist in die Halleische Klinik überführt worden; es besteht Aussicht, ihn am Leben zu erhalten.

Aus dem Auslande. Wien, 31. März. In der Linzer Straße stehen heute zwei Straßenbahnzüge in voller Fahrt zusammen. Da die Züge vollbesetzt waren, wurden zahlreiche Personen verletzt. Man spricht von 50 Verletzten, unter denen sich einige Schwerverletzte befinden sollen. Bisher wurde kein Todesopfer gemeldet. Der schuldige Motorfahrer konnte noch nicht vernommen werden, da er sich unter den Verletzten befindet.

Venedig, 1. April. Im Kassenbureau des hiesigen Bahnhofes ermordete der Kassenbeamte Polajesi seinen Kollegen Conte durch Messerschneide, um sich des Geldschrankinhalts im Betrage von 1/2 Mill. Lire zu bemächtigen, unterstützt von zwei Helfern, die er nach vollbrachter Thatat einließ. Dieser Umstand fiel einem anderen Angestellten auf. Er rief die Polizei die alle drei festnahm.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

* Zwei neue Liederhefte für zweistimmigen Gesang (Nr. 7 und 8 aus der Sammlung von Adolf Müller im Verlag der Buchhandlung der Stadtmission, Dresden-N., Zingendorfsaße 23) sind soeben erschienen. Beide Hefent alten für den Preis von je 15 Pfennig eine Anzahl schöner, zum Teil noch unbekannter weltlicher Volkslieder; Heft 8 unter Ausschluss des Liebesliedes, während im 7. Heft die edle Liebe in ernsten und heiteren Liedern verherrlicht wird. Die Hefen dienen dem volkstümlichen Gesang und eignen sich zum Vortrag ohne alle Begleitinstrumente.

Wohltätigkeits-Künstler-Abend

Donnerstag, den 6. April, abends 1/2 8 Uhr, Künstlerhaus. Mitwirkende: Frau Kgl. Hofchauspielerin Charlotte Bahr, Frau Groß. Bod. Kammerlängerin Kath. Fleischer-Edel, Herr Kgl. Kammerlänger Prof. Leon Rains, Herr Kgl. Hofkonzertmeister Prof. Georg Wille, Herr Klaviervirtuos Franz Wagner, Herr Schriftsteller Georg Zimmermann, Herr Kapellmeister Alfred Stemann. Der gesamte Reinertrag fließt der Spende zum Besten der Pferde und Sanitätshunde im Felde zu.

Der Vorstand des Alten Tiergeschütters Dresden. Karten N. 4, 20, 3, 15, 2, 10, 1, 05 bitten wir in der Geschäftsstelle Auguststraße 6 und außerdem bei F. Ried, Seestr. 21, und A. Brauer, Hauptstr. 2, zu entnehmen. 1467

Central-Theater
Täglich abends 8 Uhr:
„Auf Befehl der Kaiserin“
Operette in 3 Akten von Leopold Jacobson und Robert Bodanzky. Musik von Bruno Granichstaedten.
Vorverkauf täglich von 10 bis 2 Uhr. 1529

Tuchhaus. 1279
Lager hochfeiner Anzugs-, Paletots-, Hosen-, Joppen- und Westenstoffe.
Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche, Herrenstoffe zu Damenkostümen.
Uniformtuche für sächs. Staats- und Privatforst-Beamte und Militärstoffe in erstklassigen Fabrikaten.
Hermann Pörschel Scheffelstraße 19/21 (Königsplatz)

Gewerbe-Verein. (1834.)
Montag, den 3. April, abends 8 Uhr:
Versammlung.
Vortrag des Bankiers Alfred Baron: „Über bargeldlosen Verkehr“.
Vortrag des Hrn. Notararchivar Dr. Gg. Müller: „Aus der Geschichte des Dresdner Handwerkes“.
Der Vorsitzende: Geh. Rat Edm. Zieglich.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie
Haupt-Ziehung vom 5. April bis 3. Mai
Im günstigsten Falle:
800 000
Hauptgewinne:
500 000
300 000
200 000
150 000
100 000
Los-Preis: 1/10 50,- 1/5 125,- 1/2 250,- M.
empfehlen und versendet
Alexander Hessel
Dresden, Weißgasse 1
1489

Sächsische Staatszeitung
Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.
Einzeln Nummern 10 Pf.
in Dresden-A in der Geschäftsstelle Große Zingerrstr. 16, bei A. G. Simon, Big.-Hdlg., Pillnitzer Str., Guts-Telef.-Str. 45.

Reinseiden-Taft
in modernen Farben für Kleider und Blusen
Meter M. 3.30 bis 10.—, schwarz Mtr. M. 2.— bis 10.—
C.G. HEINRICH
Pirnaischer Platz Dresden
1555
Wasserfälle der Elbe und Moldau.
Aufpreis Moldau Brandeis = einl. Post extra Kauf 1 Dresden
31. März — 2 + 45 fehlt + 102 + 106 + 149 + 2
1. April — 4 + 31 + 112 + 92 + 95 + 136 — 14

Wirtschaftliches.

Produktenpreise zu Dresden, 31. März. (Nichtamtlich.) Weiter: Schön. Auch an der heutigen Börse sind wegen Mangel an...

Trebbner Immobilien-Vereinsrat, N.-G., Dresden. Das Institut weist für das Geschäftsjahr 1915 einen Reingewinn von 106 484 M. aus.

Täugereportagegesellschaft, Dresden. Die außerordentliche Steigerung der Preise für die Futtermittel, Betriebsgegenstände...

Papierfabrik Zschig, N.-G., Zschig. Der Vorstand erläßt in seinem Berichte über das Geschäftsjahr 1915, daß die Verhältnisse sich im allgemeinen gegen das Vorjahr nicht geändert haben.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke, N.-G., in Berlin-Charlottenburg. Die Gesellschaft verzeichnet im Geschäftsbericht 1915 einen Bruttogewinn von 3 115 606 M.

Königsberg, 31. März. Die heutige Generalversammlung der Königsberger Holzindustrie, Aktiengesellschaft, beschloß den Aufsichtsrat zu ernennen, zur gegebenen Zeit 816 000 M. neue Aktien auszugeben.

Wien, 31. März, Börsebericht. Am Börsenverkehr war die Tendenz bei allgemeiner geschäftlicher Zurückhaltung...

Berlin, 1. April, Börsebericht. Die aus Holland vorliegenden Nachrichten, über deren Tragweite die Meinungen sehr auseinandergehen, leiten der haushaltspolitischen Stimmung der letzten Tage einen Umschwung auf.

Berlin, 1. April, Amtliche Zevisionen: New York (für 1 Tonn.) 5,47 G., 5,49 Pf., Holland (für 100 Gulden): 230 1/2 G., 239 1/2 Pf., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 159 1/2 G., 160 1/2 Pf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 159 G., 160 1/2 Pf., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 159 1/2 G., 160 1/2 Pf., Schweiz (für 100 Fr.): 107 1/2 G., 107 1/2 Pf., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 69,00 G., 69,10 Pf., Rumänien (für 100 Lei): 66 1/2 G., 67 1/2 Pf., Bulgarien (für 100 Lera): 78 1/2 G., 79 1/2 Pf.

Export.

Reisepost.

Während des Kriegsjahres 1915 mußte der Dresdner Reverein auf jede künftige Veranstaltung verzichten. Die Einnahmen waren daher lediglich auf die geringen Mitgliedsbeiträge sowie Ri- und Stadtmühlerbeiträge beschränkt...

seiner ältesten und tüchtigsten Mitglieder, St. Eggenz Oberstallmeister v. Haug, zu beklagen. Seit 1892 dem Vorstande angehörig, war der Heimgegangene jederzeit einer der eifrigsten Förderer des Vereins. Ferner hat der Verein einen seiner Gründer, Hrn. de Weli, durch Ableben verloren, sowie Hrn. Rechtsanwalt Kob, der auf dem Felde der Ehre gefallen ist. In diesem Jahre host der Verein seine seit Kriegsbeginn eingetretene Tätigkeit wieder aufnehmen zu können, um so mehr, als das Jahr 1916 für den Verein von besonderer geschichtlicher Bedeutung ist; denn am 7. Mai kann er die 25. Wiederkehr des Tages feiern, an dem auf der Dresden-Seidener Bahn der erste Tennistag abgehalten wurde. In der am 30. März stattgefundenen Generalversammlung des Vereins wurden nach Vorlegung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Bilanz die jahresgemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder Hr. Jeronimmeister Kammerherr v. Blumenthal, Hr. Major a. D. Fehr v. Kap-herr-Lodowig, Hr. Architekt G. F. Müller, Hr. Oberleutnant J. D. Siefert einstimmig wiedergewählt. In gleicher Weise wurde Hr. Sige-Oberstallmeister v. Römer in den Vorstand neu hinzugewählt. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Direktor Horn und Konjul Stalling ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Nahenport. Sonstige Fußballwettkämpfe. An der Woffener Straße spielt Viktoria 1 gegen Fußballring 2 (1/4 Uhr). Auf der alten Kadrennbahn hat Guts Muts 2 die 2. Elf von Habsburg als Gegner (4 Uhr). Fußballring 3 trifft sich an der Friedensstraße mit Viktoria 2 (1/2 Uhr). Sächsen 2 gegen Brandenburg 3 (10 Uhr). Jugendwettkampf Bärenheiner Straße: Habsburg 2 gegen Guts Muts 2 (10 Uhr).

Leichtathletik. Der Bismarckwettkampf im Gau Ostjochen findet am kommenden Sonntag, den 3. April, nachmittags 2 Uhr, vom Fichtelhaus aus statt.

Letzte Nachrichten.

Der heutige Bericht der obersten Heeresleitung war bis zum Beginn des Druckes noch nicht eingetroffen.

Wien, 1. April. Amtlich wird bekannt gegeben den 1. April 1916:

Russischer Kriegsjahresplan: Bei Dikla nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine feindliche Vorstellung, warfen die russischen Bedungen ein, zerstörten die Hindernisse und kehrten sodann wieder in unsere Hauptstellung zurück.

Zudemlich von Stenikower wurde der Versuch des Feindes, seine Linien in einer Frontbreite von 1000 Schritt auf Sturmabstand vorzuschieben, durch Artilleriefener und einen Gegenangriff vereitelt.

Italienischer Kriegsjahresplan: Gestern setzte die Tätigkeit an einzelnen Stellen der Front beiderseits wieder ein. Am Tolmeiner Brückenkopfe, im Tella-Abzweigung und an der Dolomitenfront kam es zu mehr oder weniger lebhaften Geschlächämpfen. Italienische Angriffe gegen das Frontstück zwischen dem Großen und dem Kleinen Pal und bei Schlunderbach wurden abgewiesen.

Sächsischer Kriegsjahresplan: Nichts von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Söffer, Feldmarschallleutnant.

Berlin, 1. April. Am 31. März fand in der königlichen Bibliothek unter dem Vorsitz von Erz. v. Harnack eine Sitzung des Senats der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft statt. Als Vertreter des Kultusministeriums waren der Ministerialdirektor Dr. Schmidt und der Regierungsrat Dr. Trendelenburg zugegen. An der Sitzung nahmen ferner die Senatoren Eduard Arnold, Dr. v. Böttinger, Erz. v. Dirlfen, Dr. Ebbinghaus, Dr. Krupp, v. Rohlen und Halbach, Franz v. Wendtschohn und Walter vom Rath sowie der Generalsekretär Amtsrichter Dr. C. Trendelenburg teil. Der Senat beschloß, eine Hauptversammlung der Gesellschaft Ende April in Dahlem stattfinden zu lassen. Der Hauptversammlung wird insbesondere die Neuwahl des Senats obliegen. Dem geschäftlichen Teile soll sich ein Vortrag des Direktors des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeiter-Physiologie Geheimrat Rubner anschließen. Im übrigen verhandelte der Senat über verschiedene wissenschaftliche Unternehmungen.

Frankfurt, 1. April. Ein Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ meldet aus dem Haag vom 31. März: Hier umlaufende Gerüchte, wonach England wegen eines Durchmarsches durch holländisches Gebiet sondiert habe, werden mit von wohnterrichtlicher Regierungskasse als unwahr bezeichnet. Aus besserer Quelle höre ich, daß das holländische Ministerium im Hinblick auf die allgemeine Kriegslage und empfangene beachtenswerte Nachrichten über die Möglichkeit einer Landung an der holländischen Küste sich verpflichtet gefühlt hat, die Bereitschaft der holländischen Armee auf den höchstmöglichen Stand zu bringen. Als deutet darauf hin, daß die holländische Regierung sich entschlossen ist, jedem Besuche einer Vertikung der holländischen Neutralität bewoosnet mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Die deutsch-holländischen Beziehungen sind durchaus normal und geben keinerlei Anlaß zu irgendwelcher Beunruhigung.

Rotterdam, 1. April. Der „Maasbote“ erfährt aus London, daß nach einem Telegramm aus Ottawa die dortige Armeeführung in einem Armeelieferungsstandal verwickelt sei. Drei Personen sollen eine Million Dollar an Bestechungsgeldern erhalten haben.

Rom, 1. April. (M enzia Stefani.) Am Freitag abend gab der Minister des Äußeren, Sonnino, zu Ehren des englischen Premierministers Asquith ein Festessen, an dem u. a. der Ministerpräsident Salandra, die Minister, die Votschaffer und Gesandten der alliierten Mächte teilnahmen.

Rom, 1. April. Der Senator Herzog von Avarna, früher Votschaffer in Wien, ist gestern nachmittag gestorben.

Vand u, 30. März. (Reuter.) Lord Robert Cecil erklärte im Unterhause, die Regierung habe in Über-einstimmung mit den Verbündeten beschlossen, dem belgischen Hilfskomitee zu gestatten, durch Vermittelung eines holländischen Gesellschaft deutsche Schiffe in neutralen Häfen zu chartern unter strengen Bedingungen, durch die verhindert werden soll, daß dem Feinde daraus irgendein nennenswerter Nutzen erwachse.

Kopenhagen, 31. März. „Berlingske Tidende“ bemerkt zu der Aufhebung des § 19 der Londoner Konvention durch England: Mit der letzten englischen Anordnung lehre man zu den Regeln eines weniger zivilisierten Zeitalters ohne Völkerrrechtsbegriffe zurück. Die praktischen Wirkungen auf die Neutralen würden mögliche Weise recht ernst sein.

Belgrad, 1. April. Die „Belgrader Nachrichten“ melden: Das Armeekommando gestattete auf Vorschlag des Generalgouverneurs von Serbien, daß die in Österreich-Ungarn internierten Serben in die Heimat zurück-fhren. Die Internierten werden zu je 500 nach und nach nach Serbien zurück-fördert werden.

Tagesanzeiger Sonntag, 2. April.

Königl. Opernhaus. Trikon und Holde. Handlung in drei Akten von Richard Wagner. Trikon: F. Vogelstrom, Brangäne: R. Rigini a. W. König Karte: G. Jottmayer, Ein jung. Seemann: H. Rübiger, Holde: S. Forti, Ein Steuermann: H. Büffel, Kurwenal: F. Flosche, Ein Hirt: S. Rübiger, Melot: H. Schmalnauer.

Anfang 6 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Montag (zum 700. Male): Der Freischütz. Romantische Oper in drei Akten von Friedrich Schiller. Musik von Carl Maria v. Weber. Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.

Wochenpietplan. Dienstag: Die Schneider von Schönan. Anfang 1/8 Uhr. — Mittwoch: Der Wildschütz. Anfang 1/8 Uhr. — Donnerstag: Die toten Augen. Anfang 8 Uhr. — Freitag: VII. Symphoniefkonzert (Reihe B). Anfang 1/8 Uhr. 11 Uhr vormittags öffentliche Hauptprobe. — Sonnabend: Tannhäuser. Anfang 1/7 Uhr. — Sonntag: Die Schneider von Schönan. Anfang 1/8 Uhr. — Montag: XIII. Volksvorstellung: Lindine. Anfang 8 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

Wilselm Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Geßler, Reichsvogt Th. Becker, Jenny Fischerinade J. Schaffer, Attinghausen: A. Müller, Gertrud: A. Warden-W. Ulrich v. Rudenz: H. Jh, Hedwig, Tell's Gattin: C. Salbach, Werner Stauffacher: L. Wehner, Vertha v. Bruner: C. Waldmann, Walther Müll: W. Dettmer, Armgard: H. Dabimann, Wilhelm Tell: H. Wahlberg, Walther: Tell's: A. Jant, Wilhelm Tell: H. Meyer, Wilhelm: Rudenz: H. Lehmann, Frau v. Rudenz: H. Kleinoldegg, Friedrich: Tell's: G. Paulsen, Konr. Baumgarten: A. Bieltch, Leuthold: J. ner: G. Juff, Meier v. Earnen: H. Noemke, Joh. Parricida: F. Lindner, Struth v. Wilsfried: G. Lora.

Anfang 4 Uhr. Ende 1/8 Uhr. Montag: Die große Leidenschaft. Lustspiel in drei Akten von Raoul Auernheimer. (Frau Balde als Gast.) Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 1/10 Uhr.

Wochenpietplan. Dienstag: Neu einstudiert: Der Widerspenstigen Zähmung. Anfang 1/8 Uhr. — Mittwoch: Jugendfreunde. Anfang 1/8 Uhr. — Donnerstag: X. Volksvorstellung: Hans Bernauer. Anfang 1/8 Uhr. — Freitag: Rosmersholm. Anfang 1/8 Uhr. — Sonnabend: Der Widerspenstigen Zähmung. Anfang 1/8 Uhr. — Sonntag: Mittags 1/2 Uhr: Brahm's und Klingner. Abends 1/8 Uhr: Am Teetisch. — Montag: Jugendfreunde. Anfang 1/8 Uhr.

Albert-Theater.

Nachmittags 1/4 Uhr (halbe Preise): Traummärzige Reise ins Frühlingland. Ueberrachen mit Gesang und Tanz in fünf Akten von Friedrich Langer-Lange. Musik von Richard Richter. Ende 1/7 Uhr. — Abends 1/8 Uhr: Die jetzige Czaren. Lustspiel in drei Akten von Rudolf Presber und Leo Walther Stein. Ende gegen 10 Uhr. Montag (letzte Gastspiel Albert Vassermanns): Komödie der Worte. Anfang 1/8 Uhr.

Wochenpietplan. Dienstag: Die Räuber. Anfang 1/8 Uhr. — Mittwoch: Die Räuber. Anfang 1/8 Uhr. — Donnerstag (zum erstenmal): Die rätselhafte Frau. Anfang 1/9 Uhr. — Freitag: Armut. Anfang 1/9 Uhr. — Sonnabend: Die Räuber. Anfang 1/8 Uhr. — Sonntag, nachmittags 1/4 Uhr: Traummärzige Reise ins Frühlingland. Abends 1/8 Uhr: Die rätselhafte Frau. Montag: Traummärzige Reise ins Frühlingland. Anfang 6 Uhr.

Residenztheater.

Nachmittags 1/4 Uhr (ermäßigte Preise): Wenn zwei Hochzeit machen. Ein Scherzspiel mit Gesang und Tanz in drei Akten von Rudolf Bernauer und Rudolph Schanzer. Musik von Walter Rello und Willy Bredschneider. Ende nach 6 Uhr. — Abends 8 Uhr (neu einstudiert): Leichte Kavallerie. Komische Operette mit Tanz in zwei Akten von Carl Cosca. Musik von Franz v. Suppe. Hierauf (neu einstudiert): Flotte Burche. Komische Operette in einem Akt von Joseph Strauss. Musik von Franz v. Suppe. Ende gegen 1/11 Uhr.

Montag (Operetten-Abonnements-Vorstellung, 4. Serie): Leichte Kavallerie. Hierauf: Flotte Burche. Anfang 1/8 Uhr. Ende gegen 1/11 Uhr.

Wochenpietplan. Dienstag: Die Kaiserin. Anfang 8 Uhr. — Mittwoch: Leichte Kavallerie und Flotte Burche. Anfang 8 Uhr. — Donnerstag: Die Kaiserin. Anfang 8 Uhr. — Freitag: Leichte Kavallerie und Flotte Burche. Anfang 1/8 Uhr. — Sonnabend: Leichte Kavallerie und Flotte Burche. Anfang 8 Uhr. — Sonntag, nachmittags 1/4 Uhr: Unbestimmt. Abends 8 Uhr: Die Kaiserin. — Montag: Leichte Kavallerie und Flotte Burche. Anfang 1/8 Uhr.

Centraltheater.

Nachmittags 1/4 Uhr (keine Preise): Potentat. — Abends 8 Uhr: Auf Befehl der Kaiserin. Operette in drei Akten von Leopold Jacobson und Robert Kobanzky. Musik von Bruno Granichsuedten. Ende nach 1/11 Uhr.

Montag: Auf Befehl der Kaiserin. Anfang 8 Uhr. **Wochenpietplan.** Dienstag bis Sonnabend: Auf Befehl der Kaiserin! Anfang 8 Uhr. — Sonntag nachmittags 1/4 Uhr: Potentat. Abends 8 Uhr: Auf Befehl der Kaiserin! — Montag: Auf Befehl der Kaiserin! Anfang 8 Uhr.

Viktoria-Theater (Viktoria-Salon).

Gastspiel Curt Olfers: Bosen- und Operetten-Gesellschaft: Auf verbottenen Wegen. Ein Possenspiel in drei Akten von G. Schöpfer-Perolini. Musik von Ernst Waldeck. Anfang 8 Uhr. Sonntags nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Thymian's Thalia-Theater (Görlitzer Straße 6).

Täglich Vorstellung. Wochentags Anfang 8 Uhr 20 Min. Sonntags 11 Uhr, 4 Uhr und 8 Uhr.

U.-T.-Theater.

Wochentags 4 Uhr. Sonntags 3 Uhr. In der Woche des Anderen, Kriminalroman in vier Akten. — Geßler, Lustspiel in einem Akt. — Schwedische Volkstänze. — Guido und seine Kinder, Burleske in zwei Akten mit Guido Thielscher. — Neueste Kriegserichte von allen Fronten.

Ämtlicher Teil.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzudrucken.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1700/2. 16. S. R. A.

betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot).

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1916 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden aufgehoben:

1. Das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe (W. II. 1293/6. 15. S. R. A.) vom Juni 1915.
2. a) Die Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten vom 11. August 1915 (W. II. 2548/7. 15. S. R. A.).
- b) Die Bekanntmachung, betreffend Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (abgefaßt Spinnerverbot), vom 7. Dezember 1915 (W. II. 1726/11. 15. S. R. A.).
3. Die allgemeinen Ausnahmeregelungen vom 14. Juli 1915 (W. II. 948/7. 15. S. R. A.), vom 20. August 1915 (W. II. 1200/8. 15. S. R. A.) und vom 10. November 1915 (W. II. 3503/10. 15. S. R. A.).
4. Die Erläuterungen zum Belegschein 3 (W. II. 478/10. 15. S. R. A.).

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung sind betroffen:

1. Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Strippe und Kämmlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, sowie Kunstbaumwolle, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind;
2. sämtliche Garne, Zwirne und deren Abfälle (Puffäden, Reinfäden und dergl.), die aus den vorgenannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

§ 3.

Beschlagnahme.

Die im § 2 aufgeführten Baumwollspinnstoffe, Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle werden hiermit beschlagnahmt.

Von dieser Beschlagnahme bleiben frei — abgesehen von der im § 9 verfaßten Arbeitseinschränkung —:

1. Webereifabrik;
2. Kunstbaumwolle aus Lumpen und Stoffabfällen; für diese gelten besondere Bestimmungen;
3. die für den eigenen Betrieb von Webereien, Baumwollspinnereien, -zwirnereien, -webereien und -wirkereien nötigen Mengen von Puffbaumwolle sowie ferner die am 1. April 1916 in sonstigen Betrieben vorräthigen Puffbaumwollbestände;
4. nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführte Linters und Kunstbaumwolle, ferner sonstige nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführte Baumwollspinnstoffe, daraus hergestellte Garne sowie nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführte Garne, vorausgesetzt, daß die Einfuhr der Kriegs-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urtitel für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete sowie das zum Deutschen Reich gehörende Zollausland gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung;

5. Wollgemischte Stridgarne; für diese gilt jedoch die Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wick- und Stridgarne. W. I. 761/12. 15. S. R. A. vom 31. Dezember 1915;

6. Nähfäden, Stopfgarne, Crepegarne, Frottégarne, genoppte und geschmelzte Garne — sämtlich unter der Voraussetzung, daß sie schon vor dem 1. April 1916 fertiggestellt waren und nicht gegen Belegschein bezogen worden sind, — dürfen im Inland veräußert und verarbeitet werden, ebenso Stridgarne und baumwollene Strid- und Häfalgarne, die bereits am 1. April 1916 in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf vorhanden waren;

7. offene Ladengeschäfte dürfen die am 1. April 1916 bei ihnen lagernden beschlagnahmten Garne, höchstens jedoch 50 kg, an Haushaltungen und Hausgewerbetreibende zur beliebigen Verarbeitung im eigenen Betrieb in Mengen veräußern, die bei jedem Einzelverkauf 10 kg nicht übersteigen.

§ 4.

Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot.

Jede Veräußerung, jede Verarbeitung und jede Veränderung der beschlagnahmten Baumwollspinnstoffe, Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle ist verboten. Nicht gestattet ist namentlich:

das Nischen, Bleichen, Färben, Einsetzen und Verzpinnen beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe, ferner die Herstellung von Watte,

das Weben, Wirken, Stricken, Klöppeln, Flechten, Veredeln (s. B. Bleichen, Färben usw.), Spulen, Zetteln, Schlichten, Kleben und Reissen beschlagnahmter Garne, Zwirne und Garn- und Zwirnabfälle.

§ 5.

Aufträge von Heeres- und Marinebehörden.

Die Veräußerung und Verarbeitung beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe und Garne ist gestattet zwecks Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden gegen amtlichen Belegschein 3. Für das Verfahren bei der Ausfertigung des Belegscheines sind die jeweiligen, vom Königlich Kriegsministerium veröffentlichten Erläuterungen zum Belegschein 3 maßgebend. Bevor nicht der Belegschein, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, dem Viefater vorliegt, darf dieser mit der Verarbeitung beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe oder Garne nicht beginnen. Vordruck zum Belegschein 3 sind beim Wechstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erhältlich.

Ohne Belegschein dürfen Garne, die ausschließlich aus Baumwollabfällen (ohne Strippe und Kämmlinge) oder Kunstbaumwolle bestehen, zur Erfüllung von vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen mittelbaren oder unmittelbaren Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden verwendet werden, vorausgesetzt, daß auch alle Zwischen- und Unterverträge vor dem 1. April 1916 abgeschlossen worden sind. Diese Aufträge sind auf dem vorgeschriebenen amtlichen Vordruck (Meldechein Nr. 7), der beim Wechstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, erhältlich ist, bis zum 10. April 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums anzumelden.

Beschlagnahmte Linters dürfen ohne Belegschein, jedoch nur mit Genehmigung der Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W, Köthener Str. 1/4, zu Nitrierbaumwolle verarbeitet werden.

§ 6.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung von Baumwollspinnstoffen und Garnen (außer zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden, § 5) noch in folgenden Fällen erlaubt:

1. Auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erteilten Ausnahmeregelung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.

2. Baumwollabfälle (mit Ausnahme von Strippen und Kämmlingen) sowie Kunstbaumwolle aus gerissenen Fäden dürfen beliebig veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot.

3. Sonstige Baumwollspinnstoffe dürfen von Selbstverarbeiter zu Selbstverarbeiter veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot.

Die Veräußerung derjenigen Linters, die einer Sonderbeschlagnahme unterliegen, richtet sich nach den in der Beschlagnahmeverordnung getroffenen Bestimmungen.

§ 7.

Ausnahmen vom Verarbeitungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen und Garnen (außer zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden, § 5) noch in folgenden Fällen erlaubt:

1. Beschlagnahmte Baumwollspinnstoffe und Garne dürfen gegen einen von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung erteilten Freigabeschein (§ 6 Ziffer 1) verarbeitet werden.

2. Baumwollspinnereien und -zwirnereien dürfen Baumwollseile und Spindelschnüre für den Bedarf ihres eigenen Betriebes herstellen.

3. Baumwollene Ketten, die bereits am 1. März 1916 als Knäuelwarps oder auf Zettelbäumen oder Webbäumen vorhanden waren und durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der Beschlagnahme verfallen, dürfen mit Garnen, die keinem Verarbeitungsverbot unterliegen, oder mit solchen beschlagnahmten Baumwollgarnen aufgearbeitet werden, die sich am 1. April 1916 im Besitz der Weberei befanden, und nicht gegen Belegschein 3 bezogen sind.

4. Haushaltungen und Hausgewerbetreibende dürfen Garne, die sie am 1. April 1916 für eigene Rechnung im Gewahrsam haben, im eigenen Betriebe zu beliebigen Erzeugnissen aufarbeiten, es sei denn, daß die Garne gegen Belegschein bezogen wurden oder daß bei der Zuweisung der Garne etwas anderes bestimmt ist. Ferner ist ihnen die Verarbeitung derjenigen Garne gestattet, die sie gemäß § 3 Ziffer 7 in offenen Ladengeschäften erwerben.

§ 8.

Vorratsspinnen.

Auch ohne Belegschein oder Freigabeschein dürfen Baumwollspinnereien bis auf Widerruf Baumwollabfälle, jedoch nicht Strippe und Kämmlinge, und Kunstbaumwolle mit Ausnahme von Kunstbaumwolle aus gerissenen Fäden zu Garn verarbeiten. Die hergestellten Garne sind beschlagnahmt.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann diese Ermächtigung zum Vorratsspinnen durch allgemeine Anordnung oder durch Einzelverfügung erweitern, sowie auf andere Baumwollspinnstoffe und auf andere Betriebe ausdehnen.

§ 9.

Arbeitseinschränkung.

Die Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garnen nach §§ 3, 5, 7 und 8 dieser Bekanntmachung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Baumwollspinnereien dürfen monatlich höchstens 20 v. H. derjenigen Baumwollgarmenge anfertigen, die sie in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 im monatlichen Durchschnitt hergestellt haben.

Werden Garne aus Baumwollabfällen oder Kunstbaumwolle ohne Beimischung von Baumwolle, Baumwollabgängen, Strippen und Kämmlingen hergestellt, so werden diese Garne nur mit ihrer halben Gewichtsmenge auf das zulässige Monatsquantum in Anrechnung gebracht.)

2. Mechanische Baumwollwebereien, -wirkereien und -strickereien dürfen monatlich höchstens so viel Arbeitsmaschinenstunden arbeiten, als der Zahl der Arbeitsmaschinen (Webstühle, Walkmaschinen usw.), welche am 4. August 1915 auf Baumwolle liefen, multipliziert mit 50, entspricht.)

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums kann in Einzelfall die betroffenen Betriebe von der Arbeitseinschränkung ganz oder in gewissem Umfange entbinden.

Bis zum 10. eines jeden Monats, erstmalig zum 10. Mai 1916, haben Baumwollspinnereien über Menge, Art und Nummer der im vergangenen Monat mit oder ohne Belegschein erzeugten Baumwollgarne, mechanische Baumwollwebereien, -wirkereien und -strickereien über die Zahl der Arbeitsmaschinenstunden, die sie im abgelaufenen Monat gearbeitet haben, Anzeige zu erstatten. Die erforderlichen Vordrucke (Belegschein Nr. 6) sind beim Wechstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, anzufordern.

Beispiele:

1) Die Spinnerei X hat in der Zeit vom 1. April 1914 bis 30. Juni 1914 durchschnittlich 100 000 kg Garn im Monat gesponnen. Sie darf daher jetzt monatlich 20 000 kg reguläres Garn anfertigen. Steht sie jedoch ausschließlich Abfallgarn oder Kunstbaumwollgarn her, so steht ihr die doppelte Erzeugung — 40 000 kg — frei. Will sie im Monat nur 25 000 kg Garn aus Abfällen oder Kunstbaumwolle und daneben reguläres Garn spinnen, so stellt sich die Berechnung wie folgt:

25 000 kg Abfallgarn kommen nur mit ihrem halben Gewicht in Anzug	12 500 kg
Sie darf also noch an regulärem Garn spinnen . . .	7 500 kg
20 000 kg	

Ihre tatsächliche Garnerzeugung beträgt	
dabei	
Abfallgarn	25 000 kg
reguläres Garn	7 500 kg
32 500 kg	

2) In der Weberei Y liefen am 4. August 1915 100 Webstühle auf Baumwolle, und sie darf daher in einem Monat 5000 Webstuhlstunden arbeiten. Sie kann also 50 Webstühle stilllegen und die übrigen 50 Webstühle je 100 Stunden im Monat laufen lassen oder 75 Webstühle stilllegen und 25 Stühle je 200 Stunden im Monat laufen lassen usw.

§ 10.

Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwollspinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. S. R. A. festgesetzten Höchstpreise für Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle, Kunstbaumwolle und Baumwollgespinste gefordert und bezahlt werden. Dies gilt auch dann, wenn vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung höhere Preise vereinbart sein sollten.

Die vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung auf solche aus dem Auslande eingeführten Baumwollspinnstoffe und Garne, die gemäß § 3 Ziffer 4 dieser Bekanntmachung dem Veräußerungs- und Verarbeitungsverbot nicht unterliegen.

§ 11.

Meldepflicht und Lagerbuch.

Sämtliche am 1. April 1916 vorhandenen Bestände an Baumwollspinnstoffen, Garnen, Zwirnen und Garn- und Zwirnabfällen sind bis zum 10. April 1916 dem Stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums anzumelden ohne Rücksicht darauf, ob sie beschlagnahmt sind oder nicht.

Auf diese Meldung finden die Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw. (W. M. 58/9. 15. R. R. N.) vom 28. September 1915 mit Nachtrag vom 1. Februar 1916 (W. M. 600/1. 16. R. R. N.) Anwendung.

Außer dem von den Meldepflichtigen zu führenden Lagerbuch über beschlagnahmte Baumwollspinnstoffe und Garne ist ein besonderes Lagerbuch über die gemäß § 3 Ziffer 4 und 6 von dem Veräußerungs- und Bezugsverbot ausgenommenen Baumwollspinnstoffe und Garne zu führen.

§ 12.

Ausgang der Bekanntmachung.

Die in dieser Bekanntmachung gestattete Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen und Garnen ist nur zulässig, wenn die Bekanntmachung in allen Arbeitsstätten an sichtbarer Stelle ausgehängt wird. Abdrücke der Bekanntmachung sind beim Stoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, erhältlich.

Dresden, 1. April 1916.

Stellv. Generalkommandos XII. und XIX. Die kommandierenden Generale. v. Broigem. v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abgedruckt.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. N.

über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgarnspinnstoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) bestraft werden*, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise:

- a) für Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle und Kunstbaumwolle die in der Preistafel 1 („Baumwollhöchstpreise“),
b) für Baumwollgarnspinnstoffe die in der Preistafel 2 („Baumwollgarnhöchstpreise“) genannten Sätze.

Sind in vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen Verträgen höhere Preise vereinbart, so findet § 10 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (W. II. 1700/2. 16. R. R. N.), Anwendung.

§ 2.

Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung sind ausgenommen:

- 1. Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, welche nach dem 15. Juni 1915,
2. Linters und Kunstbaumwolle, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind,
3. Baumwollgarnspinnstoffe, die ausschließlich aus in Ziffer 1 und 2 genannten Baumwollspinnstoffen hergestellt sind,
4. Baumwollgarnspinnstoffe, die nach dem 15. Juni 1915 vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden sind.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete sowie das zum Deutschen Reich gehörige Zollausland gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 3.

Die Baumwollhöchstpreise gelten ab Lagerstelle bei sofortiger Zahlung ohne Abzug.

§ 4.

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik oder Lagerstelle bei Zahlung binnen 30 Tagen mit 2 v. H. Kassenabzug.

Bei Bündelgarnen soll das gepreßte Bündel von 10 Pfund englisch ohne Schnüre, Deckel und Papier nicht

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet,
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, versteigert, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

weniger als 9/10 Pfund englisch (4,480 kg) oder bei metrischer Numerierung 4,938 kg netto Garn wiegen. Abweichungen sind zu vergüten. Bei Hälsengarnen verstehen sich die Preise einschließlich der Hälsen.

Das Gewicht der Hälsen soll jedoch bei Warpcops und Mulecops auf kurzen Hälsen 1/10 v. H., bei Fincops von normaler Größe und darüber, ferner bei Troffelcops auf leichten Hälsen und bei Kreuzspulen 2/10 v. H. des berechneten Copsgewichtes (Gewicht von Garn und Hälsen) nicht übersteigen. Überschreitet das Hälsengewicht diese Grenzen, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Hälsengewicht zum vollen Garnpreis zu vergüten.

Troffelgarne und Zwirne auf schweren Hälsen werden ebenfalls einschließlich der Hälsen, die Hälsen also zum Garnpreis berechnet, doch sind bei Rückführung der Hälsen innerhalb üblicher oder angemessener Zeit die Hälsen dem Käufer zum Garnpreis netto zu vergüten.

Anderweitige Vereinbarungen über Hälsenvergütung sind nur insoweit zulässig, als sich hierdurch nicht ein höherer als der nach § 1 zulässige Höchstpreis für Garne errechnet. Ballenpackung ist frei. Für Risten kann bis 2,50 M für das Stück berechnet werden.

Im übrigen gelten die im „Deutschen Baumwollgarnkontrakt“ mit Wortlaut vom 22./23. November 1912 niedergelegten technischen Grundlagen.

§ 5.

Die gegenwärtige Bekanntmachung tritt am 1. April 1916 in Kraft.

Preistafel 1.

Table with 2 columns: Description of cotton types and prices per 1 kg. Categories include American, Indian, African, and Sea-Island cotton, as well as various grades of lint and waste.

Preistafel 2.

Table with 2 columns: Description of cotton yarn types and prices per 1 kg. Categories include simple, mixed, and single yarns of various strengths.

Large table with multiple columns showing price adjustments and calculations for different cotton grades and yarn types. Includes sub-tables for 'Kettgarne', 'Schußgarne', and 'Bigoengarne'.

Dresden den 1. April 1916. Stellv. Generalkommandos XII u. XIX Die kommandierenden Generale v. Broigem. v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzuenden.

Bekanntmachung

Nr. B. I. 2354/1. 16. S. N. A.,

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kautschuk, Gummiabfällen und Regeneraten.

Vom 1. April 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er- fuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerk- en zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zu- widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbin- dung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Ok- tober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zu- widerhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs- Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

- a) Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.
b) Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wer- den die Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Ba- lata und Koffee sowie von Halb- und Fertigfabrikaten bei Verwendung dieser Rohstoffe Nr. B. I. 663/6. 15. S. N. A. vom 23. Juli 1915 für die Klassen 9-23 einschließlich sowie die erste Nachtrags-Bekanntmachung hierzu Nr. B. I. 1612/8. 15. S. N. A. vom 17. September 1915 aufgehoben; für die übrigen Klassen bleiben die bisherigen Vorschriften be- stehen.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vor- räte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei, ob Vor- räte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) betroffen, mit Ausnahme der in § 8 genannten Mindest- mengen.

Klasse 9a Kautschuk und Gummiabfälle (im ganzen oder zerhackt).

Ausgenommen sind Gegenstände, die sich noch im Ge- brauch befinden, solange sie nicht zum Verkauf gestellt sind.

- Klasse 9a Autoreifen mit Nieten,
9b Autoreifen und Gummiprotektoren (stofffrei) ohne Niete,
9c Kraftfahrzeugabdeckungen,
9d Aeroplanabdeckungen,
9e Autowulste,
9f Auto-Gummiprotektoren, breit (10 cm und mehr) mit Nieten,
9g Auto-Gummiprotektoren, schmal (unter 10 cm) mit Nieten,
9h vulkanisiertes Autoleinen,
9i Ballontücher, Mastentücher, Aeroplanstoffe,
10 Vollreifen mit Stahlband,
11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi,
11b Luftschwanzreifen,
12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich),
12b Fahrradluftschläuche (hart),
13a Autoluftschläuche (weich),
13b Autoluftschläuche (hart),
14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend,
14b leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage bis 1,2 spez.,
15a Fahrradabdeckungen (weich),
15b Fahrradwulste,
16a Gummiabfälle, schwimmend (weich),
16b Gummiabfälle (kräftig),
16c Gummiabfälle (weich),
16d Gummiabfälle, besponnen (weich),
17 Patent-Gummiabfälle, vulkanisiert,
18a Gummischuhe,
18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen,
18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen),
18d andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen (ohne Eisen oder Drahteinlage),
18e gummierte Regenmäntel-Stoffabfälle,
18f Krattstoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be- seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Er- werbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate ver- fallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unter- läßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Ver- ordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder un- richtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögens- falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher ein- richtet oder zu führen unterläßt.

- Klasse 19a andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage über 1,2 spez.,
19b Kinderwagenreifen, Schuhablässe, Matten ohne Stoff,
20a Weichgummi-Abfälle, unfortiert, ohne Stoff (weich),
20b Weichgummi-Abfälle, unfortiert, mit Stoff (weich).

Regenerate.

- 21 Im Lösungsverfahren hergestellte Regenerate,
22 im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate,
23 in anderer Weise präparierte Abfälle.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, auch wenn sich solche Gegenstände unter Zoll- aufsicht befinden; befinden sich die Gegenstände am Stichtage (§ 6) auf dem Bestand, so ist betroffene Person der Empfänger.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen- stände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme dürfen sie an die durch schrift- lichen Auftrag ausgewiesenen Beauftragten der Kautschuk-Abrechnungsstelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, ver- kauft oder geliefert werden.**) Die für die Gummiindustrie durch Einzelverfügungen des zuständigen Kriegsministeriums geregelte Verwen- dung und Verarbeitung der Gummiabfälle und Regenerate bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die in § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten Personen zu melden. Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung der Frage, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Meldepflichtigen befinden. Die Meldepflicht der Gummifabriken und Regenerier- betriebe ist durch Einzelverfügung geregelt worden.

§ 6.

Meldebekanntmachung.

Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand zu er- folgen. Die Meldungen sind fernerhin für den 1. Juni 1916, dann fortlaufend für den Ersten jedes zweifolgenden Monats (1. August, 1. Oktober usw.) zu erstatten unter Ein- haltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats. Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebekanntmachung für Kautschuk und Gummiabfälle zu erfolgen, für die Vordrucke bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Die Bestände sind nach den vor- gedruckten Klassen getrennt (soweit genaue Mengen nicht ermittelt werden können, schätzungsweise) anzugeben; falls nur ein Schätzwert angegeben wird, ist dies besonders zu vermerken.

Die monatliche Meldung der Gummifabriken und Regenerierbetriebe wird hierdurch nicht berührt. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Mel- dung nicht enthalten. Alle auf den Meldebekanntmachungen geforderten Angaben sind vorschriftsmäßig zu machen; die Urschrift der ausgefüllten Meldebekanntmachung ist an die Kautschukmeldebekanntmachung der Kriegs- Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini- steriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzu- reichen; eine Zweitschrift ist von dem Meldepflichtigen gefondert aufzubewahren.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Aber die von der Bekanntmachung betroffenen Gegen- stände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen der einzelnen in § 2 aufgeführten Klassen und die Verwendung dieser Mengen ersichtlich sein muß. Das Lagerbuch ist für jeden Meldezeitpunkt abzu- schließen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind die Vorräte der in § 2 bezeichneten Klassen, die bei ein und der- selben Person (§ 3) das Gewicht von 1 kg nicht überschreiten.

§ 9.

Anfragen.

Anfragen betreffs dieser Bekanntmachung sind an die Kautschukmeldebekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu richten.

Dresden, 1. April 1916.

Stellvert. Generalkommandos XII u. XIX Die kommandierenden Generale v. Proizem. v. Schweinigg.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern im amtlichen Teil abzuenden.

Bekanntmachung

(Nr. B. I. 2354/1. 16. S. N. A. II. Angabe),

betreffend Höchstpreise für Kautschuk und Gummiabfälle.

Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Ge- setzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-

*) Die Namen der Verkäufer werden veröffentlicht werden.

Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs- Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs- Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft wer- den, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angebroht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Kautschuk und Gummiabfälle jeder Art.

§ 2.

Höchstpreise.

Bei dem Verkauf von Kautschuk und Gummiabfällen, der nur an die Beauftragten der Kautschuk-Abrechnungs- stelle, Berlin W 8, Mauerstraße 25, zulässig ist, dürfen die folgenden Verkaufspreise nicht überschritten werden: für je 100 kg

- der Klasse 9a Autoreifen mit Nieten . . . 85,00 Mark
9b Autoreifen und Gummiprotet- tore (stofffrei) ohne Niete . . . 100,00
9c Kraftfahrzeugabdecken . . . 100,00
9d Aeroplanabdecken . . . 100,00
9e Autowulste . . . 25,00
9f Auto-Gummiprotektoren, breit (10 cm und mehr) mit Nieten 85,00
9g Auto-Gummiprotektoren, schmal (unter 10 cm) mit Nieten . . . 25,00
9h vulkanisiertes Autoleinen . . . 25,00
9i Ballontücher, Mastentücher, Aeroplanstoffe, 200,00
10 Vollreifen mit Stahlband . . . 45,00
11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi . . . 85,00
11b Luftschwanzreifen . . . 85,00
12a Fahrradluftschläuche, schwim- mend (weich) . . . 350,00
12b Fahrradluftschläuche (hart) . . . 100,00
13a Autoluftschläuche (weich) . . . 350,00
13b Autoluftschläuche (hart) . . . 100,00
14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend . . . 225,00
14b leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, bis 1,2 spez. 150,00
15a Fahrradabdecken (weich) . . . 30,00
15b Fahrradwulste . . . 8,00
16a Gummiabfälle, schwimmend (weich) . . . 350,00
16b Gummiabfälle, schwimmend (kräftig) . . . 100,00
16c Gummiabfälle (weich) . . . 700,00
16d Gummiabfälle, bespon- nen (weich) . . . 350,00
17 Patentgummiabfälle, vulkani- siert . . . 275,00
18a Gummischuhe . . . 70,00
18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen . . . 25,00
18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen) . . . 15,00
18d Andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen . . . 10,00
18e gummierte Regenmäntel- Stoffabfälle . . . 30,00
18f Krattstoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe . . . 10,00
19a Andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, über 1,2 spez. 70,00
19b Kinderwagenreifen, Schuh- ablässe, Matten ohne Stoff . . . 20,00
20a Weichgummi-Abfälle, unfor- tiert, ohne Stoff (weich) . . . 50,00
20b Weichgummi-Abfälle, unfor- tiert, mit Stoff (weich) . . . 10,00

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise gelten für die baht- oder postfällig verpackten Gegenstände ab Postamt, Bahnstation oder Schiffsladestelle.

Die Verpackung kann vom Verkäufer ohne Entgelt zurückerlangt werden; die Rücksendung geschieht jedoch auf seine Rechnung.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) Die Kosten für Fracht oder Porto.
b) Bei Etundung des Verkaufspreises: bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Jahreszinsen.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Entlei- gung zu gewärtigen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf- fordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzielet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) be- troffen ist, beiseitehört, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver- kauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise fest- gesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber ver- heimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 5. Inkrustieren.
 Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.
 Dresden, den 1. April 1916.
 Leipzig.
Stellv. Generalkommandos XII und XIX
Die kommandierenden Generale.
 v. Proizem. v. Schweinitz.

Von den fünf dazu bestimmten Amtsblättern in amtlichen Zeit abgedruckt.

Bekanntmachung
 Nr. M 10/3. 16 K. R. A.,
betreffend Höchstpreise für Blei.
 Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 26), der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
45	Blei, unvorbereitet , in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	62 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
46	Blei, vorgearbeitet , insbesondere gewalzt, gepreßt, geschnitten, gestanzt, geschmiedet, gegossen, mit einem Reingehalt an Blei von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts, auch mit anderen Stoffen mechanisch verbunden, insbesondere durch Schrauben, Schmelzen, Löten, Fassen, Überziehen, sofern das Gesamtgewicht der mit dem Blei verbundenen Stoffe nicht mehr als 10 v. H. des Bleigewichtes beträgt. Beispiele: Vollaft, Gewichte, Kugeln, Röhren, Drähte, Platten, Bleche, Kollblei, Fensterblei.	62 M für je 100 kg Gesamtgewicht, zuzüglich einer Entschädigung für Formgebung u. Verbindung, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit u. Marktlage, keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
47	Blei in Legierungen, unvorbereitet , in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Blei von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts. Unter legiertem Blei wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist und bei welchem Blei dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.	62 M für je 100 kg Bleiinhalt.
48	Blei in Legierungen, vorgearbeitet , entsprechend den Klassen 46 und 47.	62 M für je 100 kg Bleiinhalt, zuzüglich einer Entschädigung wie bei Klasse 46.
49	Blei in Altblei, Fehlgüssen und Abfällen jeder Art , auch in Legierungen. Als Altblei werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	55 M für je 100 kg Bleiinhalt.

*) 1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:
 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, hehlichlich, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt (§ 9 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise);
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
 In den Fällen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
50	Blei in Erzen, Rückständen (auch Klüften und Krähen), Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Blei verarbeitenden Industrien, mit einem Bleigehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichtes. Der Preis für Blei in den Erzeugungsvorstufen zu den vorgenannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den verordneten Höchstpreisen stehen. Wer Blei in den Erzeugungsvorstufen zu den vorgenannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Zwangsenteignung seiner Bestände zu gewärtigen. Bei den vorstehenden Preisen dürfen Gold und Silber nach dem Tagespreis bezahlt werden. Ein außer Gold und Silber im Blei, in den Bleilegierungen und in den Bleierzen der Klassen 47 bis 50 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt und bezahlt werden, wenn dieser Stoff dem Gewichte nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichtes ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.	62 M für je 100 kg Bleiinhalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenlohnes.

§ 2. Zahlungsbedingungen.
 Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang

und schließen die Verwendungskosten nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 3. Zurückhaltung von Vorräten.
 Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 4. Ausnahmen.
 Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Fiedemannstraße 10, kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Entscheidungen haben Gültigkeit.
 Anträge auf Gewährung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Abteilung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11.

§ 5. Inkrustieren.
 Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1916 in Kraft und erstreckt sich auch auf zollfreie Gebiete.

Dresden, den 1. April 1916.
 Leipzig.
Stellvert. Generalkommandos XII u. XIX
Die kommandierenden Generale
 v. Proizem. v. Schweinitz.

Genehmigte Sammlungen und genehmigter Vertrieb von Gegenständen.

Name des Unternehmers	Sitz	Kriegswohlfahrtspflege	Bezirk und Zeit	Genehmigungsbehörde
Verlag Julius Barb	Berlin	Vertrieb des Buches „Der Krieg im Kronenwald“ von Bernhard Kellermann unter der Bedingung, daß kein Vertrieb von Haus zu Haus oder durch unbestellte Zusendungen erfolgt	Königreich Sachsen	Ministerium des Innern
Stadtrat	Werdau	Fortsetzung der Nagelung eines Stadtwappens zugunsten der Kriegsnothilfe	Stadtbezirk Werdau bis 1. Oktober 1916	Kreisg. Zwickau
Kantor Lindner		Nagelung eines „Eisernen Kreuzes“ zugunsten der Errichtung eines Kriegerdenkmal	Gemeindebezirke Ramsdorf und Wildenhain bis mit 30. Juni 1916	Kreisg. Leipzig
Dämmerchoppen-Stammtisch Sächs. Hof	Ramsdorf	Sammlung zugunsten der örtlichen Kriegsfürsorge durch Aufstellung einer Sammelbüchse	Stadtbezirk Wittweida bis mit 30. Juni 1916	
Kaiser Wilhelm-Stammtisch „Kanon“	Mittweida	Sammlung zugunsten des Zweigvereins Mittweida vom Roten Kreuz und des Vereins Heimatdank in Mittweida durch Aufstellung je einer Sammelbüchse	desgleichen	
Handarbeits- u. Turnlehrerinnen Bernhard und Hartung	Mittweida	Sammlung zugunsten des „Kriegs-Rathabends“ durch Aufstellung zweier Sammelbüchsen	desgleichen	
Bürgerausschuß für vaterländische Kundgebungen	Rochlitz	Nagelung eines „Rochlitzer Ritters“ und Verkauf von Wohltätigkeitspostkarten zugunsten des Vereins Heimatdank für die Stadt Rochlitz und zur Vinderung der Kriegsnot (je zur Hälfte)	Stadtbezirk Rochlitz bis mit 30. Juni 1916	
Stadtrat	Rochlitz	Geldsammlungen zugunsten der örtlichen Kriegswohlfahrtspflege	desgleichen	
Feldgrau 1914/15	Berlin	Verlängerung der Erlaubnis zum Vertrieb des Buches „Feldgrau im Weltkrieg 1914/15“ (f. Bef. v. 19. 11. 1915 — 718 d II L —)	Königreich Sachsen	Ministerium des Innern
Graphische Kunstanstalt Richard Labisch & Co.	Berlin	Verlängerung der Erlaubnis zum Vertrieb von Postkarten (f. Bef. v. 23. 12. 1915 — 920 b II L —)	Königreich Sachsen	
Stadtrat	Rohrweim	Sammlung zugunsten der durch den Krieg in Not geratenen Einwohner	Stadtbezirk Rohrweim bis mit 31. Juli 1916	Kreisg. Leipzig
Verlag buchhändler Professor h. o. Hermann Thom	Leipzig	Fortsetzung des Postkartenvertriebes zugunsten des Zweigvereins vom Roten Kreuz (f. Bef. v. 7. 1. 1916 — 20 II L —)	Regierungsbezirk Leipzig bis mit 31. Juli 1916	
Ortsausschuß zur Sammlung eines Grundhodes für jüdische Kriegswaisen	Leipzig	Erziehung von jüdischen Kriegswaisen bez. Unterbringung in Waisenhäusern oder Schaffung solcher	desgleichen	

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
 Verwaltung der direkten Steuern. Berlin: das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens dem Bureauassistenten Bayler bei der Bezirkssteuererhebung Glauchau; das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechts-Ordens mit Schwertern dem Vermessungsassessor Grundmann beim Zentralbureau für Steuervermessung; die Friedrich August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste dem früheren Hilfszeichner bei der Kreisfeuerwehr, Kanglei Chemnitz W. Rey; das Eisene Kreuz 2. Kl. dem Amtlandmesser G. A. Uhlig beim Zentralbureau für Steuervermessung. — Verstorben: Die Bureauassistenten Kopf bei der Bezirkssteuererhebung Dresden und Kosche bei der Kreisfeuerwehr. Kanglei Zwickau. — Angestellt: Privatexpedient Thi le bei der Bezirkssteuererhebung Freiberg als Expedient d. d. d. — Befördert: Amtlandmesser Wladars beim Zentralbureau für Steuervermessung zum Bezirkslandmesser beim Kreisfeuerwehr zu Dresden, die Expedienten Bahler in Glauchau, Fischer in Kamenz und Marcus in Freiberg zu Bureauassistenten. — Befördert: Bezirkslandmesser Jachmann in Böhla nach Chemnitz.

Verwaltung der indirekten Abgaben. Ausgezeichnet:
 Mit dem Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens Obersteuerkontrollleur Hofmann in Plauen; mit der Militär-St.-Heinrichs-Medaille in Silber Hollektor Schlag in Dresden (I); mit dem

Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechts-Ordens mit Schwertern Obersteuerkontrollleur Helbig in Langensfeld; mit dem Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechts-Ordens mit Schwertern Finanzamtman Wahl bei der Generalzollinspektion, Zollsekretär Gläser in Eisenhof und Zollrat H. Lorenz in Dresden (I); mit dem Albrechtskreuz mit Schwertern die Grenzaußseher Jobst in Sebnitz, Liebert in Wilsenthal, Ross in Neugersdorf, Schmidt in Zonsdorf und Weiske in Deutschneudorf; mit der Friedrich-August-Medaille in Silber am Kriegsbande Grenzaußseher Hölbig in Oerndorf; mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. Zollsekretär Schubart-Engelschall in Leipzig (I), Zollassistent Tränkner in Plauen und Obergrenzaußseher Hindeisen in Adorf. — Befördert: Oberzollkontrollleur Zollinspektor Regel in Chemnitz zum Stationskontrollleur in Darmstadt und Zollassistent Benisch in Reichen zum Zollsekretär d. d. d. — Befördert: Der Juristische Hilfsarbeiter Finanzamtman Dr. jur. Reuss vom Hauptzollamt Dresden II zum Hauptzollamt Leipzig II, Oberzollrevisor Ehrhardt von Plauen nach Zwickau als Hauptzollamtpräsident, Stationskontrollleur Oberzollrevisor Lippert in Posen als Oberzollrevisor nach Plauen, Zollsekretär Schlag vom Hauptzollamt Dresden II zum Hauptzollamt Dresden I, Zollsekretär Steinbach vom Hauptzollamt Dresden I zum Hauptzollamt Dresden II und Steuerassistent Engelmann von Weisdorf nach Drensefeld. — Pensioniert: Zollinspektor Frenzel in Grimmitzschau, Schlichte-Steuerinspektor Herrmann in Reemze und Steuerassistent Reinhardt in Pilschberg. — Gestorben: Zollassistent Dorfmann in Dresden (I), die Steuerassistent Berndt in Dresden (I) und Beyer in Drensefeld.

Das Salz der Erde.

Roman von Guido Krepper.

(Fortsetzung zu Nr. 73.)

Er trat zur Seite; der Staatsanwalt wandte sich den anderen Zeugen zu.
"Sie, Herr von Hallwörde, haben mir ja bereits die näheren Umstände Ihrer Bekanntschaft mit dem Toten mitgeteilt. Und auch Sie, gnädiges Fräulein, kannten den Marquis Villaincourt?"

Ursula von Ellz stand dicht neben dem Landbauer, mit dem man zum Tabor hinauszogefahren war. Sie hatte die Rechte um den Griff des Wagenschlages gekämpft, um sich aufrecht zu halten. Der Grenadier war darauf bedacht, eine Stellung zu beobachten, die ihm den Anblick des Toten verdeckte.

Ein paar mal mußte sie ansetzen; dann kam es wie ein Hauch von den blutleeren Lippen:
"Ja — ich habe ihn gekannt."

"Gefährlich?"
"Rein Bruder stellte ihn mir auf einem Ball vor."
"Sind Sie ihm später noch öfters begegnet?"
"Gelegentlich."
"Der Marquis verkehrte im Hause Ihrer Eltern?"
"Rein."
"Stand er zu Ihrem Herrn Bruder in freundschaftlichen Beziehungen?"

"Ich glaube nicht."
"Besitzen Sie irgendwelche Vermutungen über die Gründe, die den Marquis in diese Gegend führten?"

Da stockte ihr das Wort auf den Lippen. Sie schüttelte nur müde den Kopf.

"Aber selbstredend kennen Sie auch die ungünstigen Gerüchte, die über den Toten im Umlauf waren?"

"Ich hörte davon durch meinen Bruder."
"Wann war das?"
"Kurz vor meiner Abreise hierher."

"Und haben Sie dazu irgendwie Stellung genommen?"
"Da straffte sich die schöne Ursula von Ellz lässig hoch. In ihren Augen flackerte finstere Abwehr."

"Zu einer Stellungnahme ergab sich weder Veranlassung noch Gelegenheit, da ich den Marquis seitdem nicht mehr gesehen habe."

Der Staatsanwalt neigte leicht den Kopf.
"Ich danke Ihnen für die Bereitwilligkeit, mit der Sie meine Fragen beantworteten, und bitte wegen meiner Eindringlichkeit um Nachsicht. Ich handelte pflichtgemäß."

Baronch — er fragte Sie mir vielleicht noch irgendwelche Zwischenfälle mitteilen?"
"Nein, Herr Staatsanwalt."
"Und Sie, Herr Graf?"

"Ich habe den Toten nie vorher gesehen und erhielt erst heut vormittag durch meinen Schwager die Ausflüge, die ja auch Ihnen bekannt sind, Herr Staatsanwalt."

"Also bleibt uns als letztes noch eine Verabschiedung des Erschossenen übrig. Vielleicht, daß wir in den Umständen, die er bei sich trug, eine Aufklärung darüber finden, wer ihn auf seinem letzten verhängnisvollen Wege begleitet hat."

Einige Minuten lautiloser Spannung — dann zog man aus der Innentasche der Weste des Toten ein schwarz-ledernes Portefeuille und ein schmales Bündchen Briefe.

Das Portefeuille enthielt inbarem Gelde die Summe von zwölftausendviertundert Mark, ein paar Visitenkarten, einen Pass sowie die Mitgliedskarten einiger gesellschaftlicher Berliner Vereinigungen, denen der Franzose angehört hatte.

Der Staatsanwalt räusperte sich.
"Die Identität ist also festgestellt; es handelt sich um den ..."
"Ja, der Pass weist nur den Namen 'Armand Villaincourt' auf; der Marquisstitel fehlt hier, wogegen er auf den Visitenkarten und Mitgliedsbescheinigungen enthalten ist. Höchst seltsamer Widerspruch. Abgesehen trug der Tote eine recht reichliche Geldsumme mit sich herum. Nun — das ist für den Augenblick belanglos. Gehen wir an die Durchsicht der Korrespondenz."

Der Untersuchungsrichter hatte die Briefschaften an sich genommen und begann sie durchzulesen. Ein paar Bülletins und ein stark parfümierter Brief nötigten ihm unwillkürlich ein Rädeln ab.

Für den Augenblick unwichtig; erforderlichenfalls werden wir unsere Nachforschungen auch nach dieser Richtung hin ausdehnen müssen."

Und auf die stumm fragenden Blicke der Umstehenden ließ er sich zu der Erklärung herbei:
"Der Tote scheint das Geschäftsniveau der Berliner Nachtlokalen bevorzugt zu haben. Jedenfalls unterhielt er eine umfangreiche Korrespondenz mit einigen ebenso zärtlichen wie unorthographisch veranlagten Damen."

"Auch ich ..."
"der Staatsanwalt brach lässig ab und wandte sich rückwärts um. War da nicht eben irgendwo ein unterdrücktes qualvolles Stöhnen gewesen? Aber nein — er mußte sich wohl getäuscht haben. Denn die Baronch machte sich mit den Pferden zu schaffen; und das Fräulein von Ellz stand noch immer neben dem Wagenschlag — genau so reglos und apathisch wie schon die ganze Zeit."

Damit richtete er sein Interesse wieder auf den Untersuchungsrichter, der inzwischen die Korrespondenz weiter durchging.

Und der Kollege mußte ganz offensichtlich einen wertvollen Inhaltspunkt gefunden haben. Denn er hatte da einen Brief entfaltete — großes Format, Maschinenschrift, englisch geschrieben, London als Aufgabewort.

Der Brief enthielt in geschäftlich knappem Latonismus die Mitteilung, daß unterm heutigen Tage die ersten zehn Rollen Manchester Stoffe von London abgegangen seien und vermuthlich am Mittwoch künftiger Woche in Berlin eintreffen würden. Als Unterschrift aber keine Firma, sondern ein russischer Name ... Nikolaus Wasil Keradieff!

Und — hallo, da stand ja noch etwas; ganz in der Ecke; mit Bleistift; wahrscheinlich von der Hand des Empfängers; eingetroffen. Weitergeleitet Bahnhof Kampspowitsk. Lagerm. Krug Robloj. F. Str. benachrichtigt."

Es war ein verhaltenes Schweigen. Die Herren sahen sich gegenseitig scharf an, als wolle jeder des andern Gedanken enträtseln. Sie warteten, bis der Untersuchungsrichter den Rest der Schriftstube kontrolliert hatte, die nichts weiter von Belang enthielten. Portefeuille und Briefpaket hob er nebst den übrigen Gegenständen, die man dem Toten

abgenommen, in seine Aktentasche, verschloß sie und steckte den Schlüssel sorgfältig ein.
"Ich bin hier vorläufig fertig und fasse das bisherige Ergebnis dahin zusammen:
Der Tote, der bisher für einen millionenreichen Grandseigneur gehalten wurde, hat unzweifelhaft geschäftliche Beziehungen besessen, von denen in seinen Kreisen nichts bekannt war, und die er anscheinend auch geheim zu halten sich bestrebt.
Wir haben uns in erster Linie dreier Personen zu verschließen: des jungen Bradmann, dem das Gewehr gehören soll — des Franz Strachotnik, hinsichtlich dessen Ihre Mitteilungen, Herr von Hallwörde, vorliegen und auf den sich wohl auch die Buchstaben F. Str. der Randnotiz beziehen — schließlich natürlich des Robloj Krugwirts; selbstredend dort auch Hausdurchsuchung und Beschlagnahme der Stoffballen. Wir wollen jetzt zur Oberförsterei zurückfahren und sofort die Gendarmen alarmieren."
Graf Warnig hatte einen Blick seines Schwagers aufgefangen — einen einzigen Blick nur; doch der veranlaßte ihn, sofort einzutreten.
"Keine Herren, ich möchte einen Wunsch vortragen."
"Bitte."
"Sie wissen, meine Herren, daß nach der vor kurzem erfolgten Aufteilung des Rittergutes Wessunen, dessen Besitzer die Amtsvorstehergeschäfte geführt hatte, diese Funktionen vorübergehend bis zur Ernennung seines Nachfolgers auf mich übergegangen sind."
"Ganz recht."
"Es handelt sich um den jungen Bradmann, dessen Vater in dieser Gegend eine ungewöhnlich angesehenen Stellung einnimmt. Auch der Sohn, sein späterer einziger Erbe, ist mir nur in vorteilhaftester Weise bekannt.
Ich bitte, kurz gesagt, um Ihre Zustimmung, mich der Person des jungen Bradmann selbst verschließen zu dürfen. Ich könnte dies unauffälliger als ein Gendarm bewirken. Es würde sich dabei lediglich um eine Rücksichtnahme auf die Sonderstellung seines Vaters im Kreise handeln."
Der Staatsanwalt erkundigte sich lässig:
"Sie sind von der Mithild des jungen Bradmann junior unvorefunden nicht überzeugt, Herr Graf?"
"Darüber steht mir keine Entscheidung zu. Im übrigen bemerke ich ausdrücklich, daß persönliche Gefühle irgendwelcher Art dem Verdächtigen gegenüber die Äußerung meiner Bitte nicht veranlassen können."
Diese knapp und fest gegebene Erklärung führte zu dem Ergebnis, daß Graf Warnig's Bitte schließlich die Zustimmung der beiden Beamten fand.
Zehn Minuten später befand sich der große sechsfigige Landbauer auf der Rückfahrt zur Oberförsterei.
Einsam dehnte sich der verlassene Hirscheig unterm stütenden Gold der Nachmittagssonne.
Der Kastenmeister Jurkatat hatte seinen Posten wieder eingenommen; denn erst mußten die Anordnungen zur Fortschaffung der Leiche getroffen werden, die zur Bestattung noch nicht freigegeben war.
Der Kastenmeister lag zwei Dutzend Schritt abseits im Grase, verzehrte sein Bepferbröt, trank aus der blechernen Kaffeekanne einen Schluck nach dem andern und sah philosophisch den Eichelhähern zu, die durch den Bestand zickzackten.
Leben und Sterben ... wenn einem die schöne junge Frau im Wochenbett jammervoll verendet ist und achtzehn Jahr später die stürzende Eiche den einzigen Sohn unter sich begraben hat ... dann sind das man bloß noch leere Worte — Schall und Rauch — Klang ohne Sinn!
Das einzige, was blieb, war die Mühsal des Tages und der Schlaf in einsamer Galupp, der die verbrauchten Knochen jedesmal wieder zusammenholen mußte.
Kreicht man immer feste drauf los, ihr Demowelszug da oben!

Auf den Roggenbreiten der Feldmark vom Bradhof dampfte die Arbeit. Die lange schräge Kette der Schmitzer hob sich Schritt um Schritt in wuchtig ausholenden Stößen; hieben vor; und hinter ihnen wimmelte das quirlige Frauenvolk durcheinander, wand ausgedrohtenes Langstroh zu Striden und band vom Schwad die Bunde.

Nachwärts setzten ein paar Marzells sie zu Boden, zwischen denen bereits die Hungerhaken über die Stoppeln klapperten. Da, wo sich durch lange Wochen die Salme träumert im Abendwinde gewiegt, sieberte jetzt Leben und Lachen und das einstige Schaffenlust. Frucht und schwer stekten die Henden auf den gebeugten Männertriden; die hochgekämpelten Arme gaben die schneigen Arme frei und zeigten prachtolles Muskelspiel; und unter den baumwollenen Köpftüchern der Mädel lachten frische Gesichter, blickten übermüdete Augen und blinkende Zähne.

Die Sonne aber, die sich schon zur Nähe neigte, überschüttete das Land noch einmal mit Strömen von Gold. Und mitten dazwischen der Jungherr. Hatte schon längst die Sense gepackt, weil's ihm ehrlicherer Kram dachte, als abseits zu stehen und den Inspektor zu spielen. Der war hier überflüssig; hingegen ein Mann mehr, wenn er sein Handwerk verstand und das Dangelholz rechtzeitig aus dem Stiefelwichel zu holen wußte, der galt in solcher stillen Zeit allemal hochwillkommen.

Und nun ging das schon Stunde um Stunde so — dies stumme, frohe, gefegnete Schaffen. Raufend führten die Sensenscheiden durchs Korn; die Körper neigten sich tastmäßig in den Häften; immer weiter stemmte sich die Pflanz in das wogende goldgelbe Meer.

Heinz Bradmann mußte sich verdonnert dazu machen, daß er mithielt und nicht aus der Reihe kam. Aber der Ehrgeiz war hellwach; wachte er doch, daß manch einer von den zähen arbeitsgewohnten Kerls in gutmütiger Schadenfreude auf den Augenblick wartete, wo der Jungherr schluchend die Sense hinschmiss und wieder Inspektor spielte.

Woh — den Gefallen tat er ihnen nicht. Im Gegenteil — als es drüben vom Dorf zum Feiertag lautete, rief er mit lauter Stimme:
"Machen wir Schicht, Leute, oder kriegen wir den Schlag noch runter?"
"Man all voran! nich viel jabbern!" ... brummte es aus der Kette respektlos.

Heinz Bradmann aber freute sich dieses Wortes. Denn ihm dankte — jetzt sei er seinen Leuten erst richtig nahe gekommen. Da griff er mit lautem Auflachen wieder zur Sense

und hieb in das rohrdide Halmgewirr, daß er den anderen allgemach um einen ganzen Schnitt vorankam; den ließ er sich denn auch nicht wieder abkämpfen.

Und endlich hatten sie's doch geschafft; standen einträchtig beisammen; wischten sich mit dem Handrücken den Schweiß von der Stirn und kamen sich als Kerls vor, die in die Welt packten.

Verflucht und zugunzt — würd heut der Beetebartsch mit sauer Kumpf schmucken, den Rutter auf dem Feuer hatte! ...

Als Heinz Bradmann müden Schrittes über den Hof kam, stand vor der Haustür ein eleganter Jagdwagen mit herrschaftlichem Kutscher auf dem Bod.

"Vielleicht irgend ein Gutbesitzer aus der Gegend wegen der Remontengesellschaft!" dachte er und wollte sich die Treppe zu seinem Zimmer hinaufdrücken, um sich erst mal zu waschen und umzugehen; denn er war wohl da unten nicht so nötig.

Doch der Vater öffnete die Tür vom Wohnzimmer aus und hatte ein ganz verkrampft Gesicht und sagte heiser:
"Komm mal rein — so wie du bist!"

Im Zimmer stand neben dem geöffneten Gewehrschrank ein schlanker imponierender Herr in der vornehmen Uniform der preussischen Oberförsterei und sah dem Eintretenden gespannt entgegen.

Er machte die Andeutung einer Verbeugung.
"Graf Warnig."
"Ah so — der Hakenheider! der Verlobte von Annemarie Hallwörde! Packen famos zusammen, die beiden — ein schönes Paar!"

Der Jungherr setuberte.
"Bradmann. Und ich bitte natürlich um Nachsicht wegen meines Anzuges; aber ich komme vom Felde."
"Es tut nichts zur Sache, Herr Bradmann; denn ich besitze mich in amtlicher Eigenschaft hier. Ich hörte, Sie besäßen ein amerikanisches Gewehr. Darf ich es einmal sehen?"

Etwas dringlich und kurz angebunden zwar, der gute Herr; doch Heinz Bradmann lächelte trotzdem höflich.
"Mit dem größten Vergnügen, Herr Graf, wenn es noch möglich wäre. Leider aber kommen Sie zu spät; das Gewehr ist mir gestohlen worden."

Sein Gegenüber schien nicht im mindesten überrischt und zog nur etwas die Braunen hoch.
"Oh — gestohlen. Seit wann denn?"
"Seit etwa vier bis fünf Wochen. Zu welchem Zwecke, ist mir ziemlich schattenhaft. Denn es war eine Savage-Repetierbüchse; 7,7 mm ... also eine ziemlich ungebrauchliche Waffe, die überall sofort auffallen muß."

"Haben Sie den Diebstahl zur Anzeige gebracht?"
"Nein."
"Darf ich fragen aus welchem Grunde nicht?"

Nachgerade wurde es dem Jüngeren zu bunt. Den Demwel — er war müde und abgearbeitet! man sollte ihn doch mit diesem Kram ungeschoren lassen!
So lang keine Entgegnung reichlich knapp:
"Weil ich vor allen Dingen meine Ruhe haben wollte, und weil ich überdies auf meine amerikanischen Andenken nur verschwindenden Wert lege."

Der Oberförster blieb höflich und sachlich:
"Unter normalen Verhältnissen würde ich diese Erklärung natürlich als stichhaltig anerkennen. Im gegenwärtigen Falle aber muß ich ihnen die Mitteilung machen, daß der Herr Graf ja auch bekannte Marquis Villaincourt im Bereiche meiner Forst heute erschossen aufgefunden wurde, und daß zwei Schritt abseits von dem Toten Ihre Savage-Büchse lag."

Danach war es lange still. Das hatte Graf Warnig eben gesagt? Der Villaincourt erschossen? Von wem denn? wie kam er überhaupt in diese Gegend? und wann war das geschehen?

Heinz Bradmann begriff überhaupt noch gar nicht. Unwillkürlich fröh er sich mit hilfloser Handbewegung über die Schläfen; sagte stönd:
"Der Villaincourt? mein Villaincourt, Herr Graf?"

Und dann eine Flut von Fragen; wirt, zusammenhanglos in all der grenzenlosen Ubertreibung.

Die Erklärungen des Grafen konnten nicht den Schleier von dem Geschehnis ziehen. Er durfte ja nicht all das sagen, was er wußte und vermutete; er stand ja in amtlicher Eigenschaft hier — daran erinnerte er sich immer wieder. Scheußliche Situation! Denn persönlich — nee, persönlich glaubte er nicht eine Sekunde an die Schuld des Jüngeren, der ihm überdies rein menschlich unlegbar gefiel.

Nur das eine blieb ... die Büchse, die man bei dem Toten gefunden!

Da verlor Heinz Bradmann zum erstenmal seine Ruhe. "Aber wenn ich Ihnen doch sage, Herr Graf, daß sie mir schon vor Wochen gestohlen wurde?"
"Kennen Sie mir den Dieb?"
"Wie sollte ich dazu imstande sein?"
Ein Achselzucken.

"Diese Erörterungen liegen außerhalb meiner Kompetenz, Herr Bradmann, da bereits die Staatsanwaltschaft eingegriffen hat. Die Gerichtskommission befindet sich noch auf der Oberförsterei; in ihrem Auftrage bin ich hier, um Sie zur sofortigen Vernehmung vorzuführen."

Da begriff der Jungherr. Achzahl wurde er und wich einen Schritt zurück und sagte heiser mit einem Flakern in der Stimme:
"Sie — wollen mich ... verhaften?"

Da stand der Vater plötzlich neben ihm, der sich solange abseits gehalten hatte, legte ihm die Hand auf die Schulter und berichtete mit seiner schweren wuchtigen Gemessenheit:
"Falsch, Jung! Der Herr Graf hat da nichts mit zu schaffen; der ist bloß mir zulieb in die Verlechte gesprungen — sonst hätt' der Gendarm kommen müssen."
"Der ... Gendarm! ... nach ... mit!"
"Rach dir, Heinz! Denn das Gewehr — damals haben wir kein Aufhebens von gemacht; weil Ruhe sein sollt' auf dem Bradhof ... jetzt müssen wir für den Schandfleck antreten."

Sein Sohn starrte ihn verzweifelt an.
"Und wenn er nicht gefunden wird, Vater?"
"Das mußt du dir aus dem Kopf schlagen, Jung!"

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.

Kriegschronik.

Monat März.

1. Im West-Gebiet ist der Feind mit Artillerie besonders tätig. Auf dem östlichen Maas-Ufer operieren die Franzosen an der Höhe Douaumont abermals ihre Kräfte einem nutzlosen Gegenangriffveruche.

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichen die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorkoepen gegen feindliche Sicherungsabteilungen haben Erfolg.

Nordwestlich von Vitry unterliegt im Luftkampfe ein russisches Flugzeug und fällt mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger greifen mit Erfolg die Bahnanlagen von Wobeseno an.

Die englischen Dampfer „Leutonian“ und „Milbridge“ werden versenkt.

Der italienische Dampfer „Giada“ wird von einem österreichisch-ungarischen U-Boot versenkt.

Der englische Minensucher „Stimula“, der sich auf einer Patrouillenfahrt befand, wird im östlichen Mittelmeer versenkt.

Der russische Dampfer „Alexander Benzel“ wird versenkt.

Im Monat Februar war die Angriffstätigkeit unserer Fliegerverbände, die Zahl ihrer weitreichenden Erkundungs- und nächtlichen Geschwaderflüge hinter der feindlichen Front erheblich größer als je zuvor. Die folgende Zusammenstellung beweist nicht nur aufs Neue unsere Überlegenheit, sondern widerlegt auch die von gegnerischer Seite betriebene Behauptung, unsere Luftkriegsverluste seien nur deshalb so gering, weil sich unsere Flugzeuge nicht über die feindlichen Linien wagten. Der deutsche Verlust an der Westfront im Februar beträgt:

Im Luftkampfe	—
Turch Abschuss von der Erde	—
Vermisst	6
Im ganzen: 6	
Die Franzosen und Engländer haben verloren:	
Im Luftkampfe	13
Turch Abschuss von der Erde	5
Turch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien	2
Im ganzen: 20	

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß wir grundsätzlich nur die in unsere Hand gefallenen oder brandend abgebrannten, nicht die zahlreichen sonst hinter den feindlichen Linien abgeschossenen Flugzeuge des Gegners zählen.

Kaiser Franz Joseph ernannt den bulgarischen Artillerie-Generalen Boris zum Major und den Prinzen Kyryll zum Rittmeister im Infanterieregiment „Ferdinand, König der Bulgaren“, Nr. 11.

2. Südlich des Kanals von La Bassee kommt es im Anschlusse an feindliche Sprengungen vor unserer Front zu lebhaften Nachkämpfen.

In der Champagne steigert die feindliche Artillerie ihre Feuerstellenweise zu großer Heftigkeit.

Im Wolanté-Walde (nordöstlich von Chalade in den Argonnen) wird ein französischer Leichtertrupp abgewiesen.

Auf den Höhen östlich der Höhe Douaumont sind schweben unsere Linien westlich und südlich des Dorfes sowie der Panzertruppe in günstigeren Stellungen vor. Über 1000 Gefangene und sechs schwere Geschütze werden eingebracht.

Unsere Flieger besetzen im Festungsbereich von Verdun französische Truppen erfolgreich mit Bomben. Leutnant Jemelmann schießt östlich von Douai sein neuntes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab.

Südöstlich von Sperrn am Kanal brechen die Engländer in die Stellung „Bosion“ ein, die wir ihnen am 14. Februar abgenommen hatten, und lassen sogar in schmaler Front bis zu unserem früheren vordersten Graben durch. Aus diesem werden sie sofort wieder geworfen, in einzelnen Teilen der „Bosion“ halten sie sich noch.

An der Döna, östlich von Friedrichshafen, sowie an der Serwitz- und Sparta-Front finden Patrouillengefechte statt.

3. Die Kämpfe südöstlich von Sperrn kommen vorläufig zum Stillstand. Die von uns vor dem 14. Februar gehaltene Stellung ist fest in unserer Hand, das „Bosion“ dem Feinde verblieben.

Die lebhaftesten Feuerkämpfe in der Champagne bauen an.

In den Argonnen scheidet ein schwächerer feindlicher Angriff.

Beiderseits der Maas verstärken die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und greifen nach bedeutender Steigerung ihres Feuers das Dorf Douaumont und unsere anschließenden Linien an. Sie werden, teilweise im Nachkampf, unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verlieren außerdem wieder über 1000 unermordete Gefangene. Nach den bei den Aufräumarbeiten der Kampfplätze bisher gemachten Feststellungen erhöht sich die Beute aus den Gefechten seit dem 22. Februar um 37 Geschütze und 75 Maschinengewehre auf 115 Geschütze und 161 Maschinengewehre.

Bei Oberjept (nordwestlich von Phist) versucht der Feind vergebens, die ihm am 13. Februar genommenen Stellungen zurückzuerobern. Sein erster Stoß gelangt mit Teilen bis in unsere Gräben, die durch Gegenangriff sofort wieder gesäubert werden. Unser Sperrfeuer läßt eine Wiederholung des Angriffes nur teilweise zur Entwidlung kommen. Unter Einbuße von vielen Toten und Verwundeten sowie von über 80 Gefangenen muß sich der Gegner auf seine Stellung zurückziehen.

Im Gebiete von Dubno versuchen die Russen das linke Ithoa-Ufer zu gewinnen. Sie werden abgewiesen.

In einem kleineren Gefechte werden die Russen aus ihren Stellungen bei Wisnowitschi (nordöstlich von Baranowitzsch) geworfen.

Sie nunmehr festgestellt worden ist, wurden bei Dutažo 34 italienische Geschütze und 11 400 Gewehre erbeutet.

4. Gegen Abend legt lebhaftes feindliches Feuer auf verschiedene Stellen der Front ein. Zwischen Maas und Mosel ist die französische Artillerie dauernd sehr tätig und beschieft zeitweise die Gegend von Douaumont mit besonderer Heftigkeit. Infanteriekämpfe finden nicht statt.

Um unnötige Verluste zu vermeiden, räumen wir den bei der Forterei Thiauville (nordöstlich von Badonviller) den Franzosen am 28. Februar entworfenen Graben vor umfassend dagegen eingeleitetem feindlichem Massenschuß.

In der Gegend von Algot kann ein von den Russen im Anschlusse an Sprengungen beabsichtigter Angriff in unserem Feuer nicht zur Durchföhrung kommen.

Nordöste feindlicher Erkundungsabteilungen auch an anderen Stellen werden abgewiesen.

S. M. E. „Röwe“, Kommandant Nordvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, läuft nach mehrmonatlicher erfolgreicher Kreuzfahrt mit 4 englischen Offizieren, 29 englischen Seefoldaten und Matrosen, 166 Köpfen feindlicher Dampferbesatzungen — darunter 103 Jndern — als Gefangener sowie 1 Mill. M. in Goldbarren in einem heimischen Hafen ein. Das Schiff hat folgende feindliche Dampfer aufgebracht und zum größten Teil versenkt, zum kleineren

als Wrissen nach neutralen Häfen gesandt: „Corbridge“ 3687 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Kathor“ 3486 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Trader“ 3608 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Ariadne“ 3985 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Tromondy“ 3627 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Harrington“ 3146 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Glan“ 5816 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Appam“ 7781 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Mekburn“ 3300 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Blamenco“ 4629 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Edinburgh“ (Gezellschiff) 1473 Brutto-Register-Tonnen, engl., „Maroni“ 3109 Brutto-Register-Tonnen, franz., „Lugenburg“ 4322 Brutto-Register-Tonnen, engl. S. M. E. „Röwe“ hat ferner an mehreren Stellen der feindlichen Küste Minen gelegt, denen u. a. das englische Schlachtschiff „King Edward VII“ zum Opfer gefallen ist.

Der britische Dampfer „Kajunda“ wird versenkt.

Die Regierung von Lorenzo Marques beschlagnahmt vier deutsche Schiffe: „Admiral“, „Elien“, „Kronprinz“ und „Hof“. Insgesamt 488 Offiziere und Matrosen werden interniert.

5. Lebhafteste Minenkämpfe finden nordöstlich von Vermelles statt. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleineren Angriffen ansetzt, wird durch unser Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer verläuft der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin werden bei kleineren Kampfhandlungen gestern und heute an Gefangenen 14 Offiziere, 934 Mann eingebracht.

Das Fischerfahrzeug „Springflower“ wird in der Nordsee versenkt.

6. Z. K. Rajehät der König verleiht dem Korvettenkapitän Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien, Kommandanten Z. K. Rajehät Schiff „Röwe“, das Vitterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens.

Kleine englische Abteilungen, die nach harter Feuerunterbreitung bis in unsere Gräben nordöstlich von Vermelles vorgedrungen waren, werden mit dem Bajonett wieder zurückgeworfen.

In der Champagne wird im überraschendem Angriffe östlich von Waldons-de-Champagne unsere Stellung zurückgewonnen, in der sich die Franzosen am 11. Februar festgesetzt hatten. Zwei Offiziere und 150 Mann werden dabei gefangen-genommen.

In den Argonnen schieben wir nordöstlich von La Chalade im Anschlusse an eine größere Sprengung unsere Stellung etwas vor.

Im Maasgebiete fröhst das Artilleriefeuer westlich des Flusses auf, östlich davon läßt es sich auf mittlerer Stärke. Abgesehen von Zusammenstößen von Erkundungsgruppen mit dem Feinde kommt es nicht zu Nachkämpfen.

In der Boevre wird das Dorf Jresmes mit stürmender Hand genommen. In einzelnen Häusern am Westende des Dorfes halten sich die Franzosen noch. Sie haben über 300 Gefangene ein.

Eines unserer Luftschiffe belegt nachts die Bahnanlagen von Mar-le-Duc ausgiebig mit Bomben.

Ein Teil unserer Marineflugschiffe greift in der Nacht den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Poldanlagen ausgiebig mit Bomben an. Gute Wirkung wurde beobachtet. Die Luftschiffe werden heftig, aber ohne Erfolg beschossen. Sie kehren sämtlich zurück.

Vor der Humber-Mündung wird der englische Torpedobootzerstörer „Murray“ versenkt.

Bei Kapdowa werfen Abteilungen der Armee des Generalobersten Erzherzog Joseph Ferdinand den Feind aus einer Verdrängung und setzen sich darin fest. Nordwestlich von Karpopol vertreibt ein österreichisch-ungarisches Streifenkommando die Russen aus einem 1000 m langen Graben. Die feindliche Stellung wird zugeschnitten. Sowohl in dieser Gegend als auch am Anjeit und an der bestrabatschen Grenze ist die Geschütztätigkeit beiderseits reger.

Der englische Dampfer „Kajunta“ mit einer Reichladung von Dampstoff nach London wird versenkt.

7. Wegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Geföhtes Waldons-de-Champagne legen die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranaten gekämpft; sonst wird der Angriff glatt abgewiesen.

Auf dem linken Maasufer werden, um den Anstieg an unsere rechts des Flusses auf die Zähdänge der Côte de Laon, des Messerrändens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Gorges-Raches unterhalb von Belvaux in einer Breite von sechs und einer Tiefe von mehr als drei Kilometern geschnitten. Die Dörfer Gorges und Negreville, die Höhe des Raben- und St. Eumeres-Waldes kommen in unsere Hand. Gegenöste der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder finden blutige Abwechslung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kommt um, ein unermordeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann, werden gefangen. Außerdem werden zehn Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Boevre wird der Feind auch aus den letzten Häusern von Jresmes geworfen; die Zahl der dort gemachten Gefangenen steigt auf 11 Offiziere und 700 Mann; einige Maschinengewehre werden erbeutet.

Unsere Flugzeugbesatzungen bewiesen mit feindlichen Truppen besetzte Ortshöfen westlich von Verdun mit Bomben.

An mehreren Stellen der Front werden russische Teilangriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Njadowitschi (südöstlich von Baranowitzsch)—Luniniec, auf der harter Bahnverkehr beobachtet wird, wird mit guten Erfolgen von unseren Fliegern angegriffen.

An der Front der Armee des Generalobersten Erzherzog Joseph Ferdinand ist die Geschütztätigkeit zeitweilig lebhafter.

S. M. Rajehät der Kaiser empfängt im Hauptquartier den Burggrafen zu Dohna-Schlodien, Kommandanten der „Röwe“, und überreicht ihm persönlich den Orden Pour le mérite.

Etwa 90 deutsche Offiziere und Seeleute treffen aus Portugal in Bilbao ein. Sie erklären, daß sie vor dem Verlassen ihrer Schiffe die Maschinen unbrauchbar gemacht hätten, um zu verhindern, daß die Portugiesen sie verwenden könnten.

8. Vielesd steigert sich die beiderseitige Artillerietätigkeit zu größerer Lebhaftigkeit.

Die Franzosen gewinnen den westlichen Teil des Grabens beim Geföhst Waldons-de-Champagne, in dem gestern mit Handgranaten gekämpft wurde, wieder.

Westlich der Maas räumen unsere Truppen die im Rabenwalle noch befindlichen Franzosenkessel aus.

Östlich des Flusses werden zur Abklärung der Verbindung unserer Stellung südlich des Douaumont mit den Linien in der Boevre nach gründlicher Artillerievorbereitung das Dorf und die Panzertruppe des Gegners unter Führung des Kommandanten der 9. Referendivision, Generalis der Infanterie v. Surtzky-Kornig, durch die vordersten Referend-

regimentier 6 und 19 in glänzendem nächtlichen Kariff genommenen.

In einer großen Zahl von Luftkämpfen in der Gegend von Verdun bleiben unsere Flieger Sieger; mit Sicherheit wird der Abschuss von drei feindlichen Flugzeugen festgestellt. Alle unsere Flugzeuge kehren zurück. Feindliche Truppen in den Ortshöfen westlich und südlich von Verdun werden ausgiebig mit Bomben belegt.

Durch den Angriff eines französischen Flugzeuggeschwaders im Festungsbereich von Metz werden zwei Zerstörerpartien getötet und mehrere Pränthalter beschädigt. Im Luftkampfe wird das Flugzeug des Geschwaderführers abgeschossen. Er wird gefangenengenommen.

Russische Vorkoepen gegen unsere Vorkoepenstellungen haben nirgends Erfolg.

Die Bahnanlagen an der Strecke nach Winel, sowie feindliche Truppen in Metz werden in der Nacht von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

An der Südwand der Tiroser Kriegsgone wird die Geschütztätigkeit durch die Witterung sehr eingeschränkt. Nur im Abschnitt des Col bi Bass und am San Michele kommt es zu lebhafteren Artilleriekämpfen.

Die Engländer unter dem Befehle des Generals Hunter greifen vom rechten Ufer des Tigris mit ihren Hauptkräften an. Der Kampf dauert bis Sonnenuntergang. Der Feind hatte mit Hilfe von Unterstüpfungen, die er eiltig mit seiner Stromflotte auf diesen Flügel gebracht hatte, einen Teil der türkischen Schützengraben besetzen können. Aber dank einem kräftigen und heldenhaften Gegenangriff der türkischen Reserven werden die vom Feinde besetzten Gräben vollkommen wieder erobert, und der Feind wird nach seinen alten Stellungen zurückgedrängt. Der Feind läßt in den Gräben 2000 Tote und eine große Menge von Waffen und Munition liegen. Die türkischen Verluste sind verhältnismäßig gering.

Der englische Zerstörer „Coquette“ und das englische Torpedoboot Nr. 11 laufen an der Ostküste Großbritanniens auf Minen und sinken.

Der deutsche Botschafter in Washington, Graf Bernstorff, überreicht dem Staatssekretär des Auswärtigen der Vereinigten Staaten von Amerika Lansing eine Denkschrift über die Unterseebootfrage, in der u. a. dargelegt wird, daß England sich die Haftung Amerikas zur Last macht, um seine bewaffneten Handelschiffe anzuweisen, gegen Unterseeboote angriffsweise vorzugehen.

Die montenegrinische Herrscherfamilie trifft in Verona ein.

9. Auf dem westlichen Maasufer werden bei der Säuberung des Rabenwaldes und der feindlichen Gräben der Vorkoepen sechs Offiziere und 681 Mann gefangen, sowie elf Geschütze eingebracht.

Der Ablauwaid und der Bergräden westlich von Douaumont werden in jähem Ringen dem Gegner entrissen, in der Boevre schieben wir unsere Linie durch die Waldfläche südlich von Damoups vor.

Gegen unsere neue Front westlich und südlich des Dorfes sowie bei der Höhe Rang führen die Franzosen heftige Gegenöste. In ihrem Verlaufe gelingt es dem Feinde, in der Panzertruppe selbst wieder Fuß zu fassen; im übrigen werden die Angreifer unter großen Verlusten abgewiesen.

Unsere Kampfflieger schießen zwei englische Flugzeuge ab, einen Zerstörer der Vorkoepen (südlich von Sperrn) und einen Doppeldecker nordöstlich von La-Bassee.

An der südtaländischen Front unterhält die italienische Artillerie stellenweise ein mächtiges Feuer, das nur vor dem Tolmeiner Brändentopf lebhafter wird. An der Kärntner und Tiroler Front bleibt die Geschütztätigkeit nach wie vor gering.

Durch eine Untersuchung wird festgestellt, daß die Italiener diesmal im London-Gebiet Gasbomben verwenden.

Die noch am unteren Semeni in Albanien verbliebenen italienischen Kräfte treten, in der östlichen Platte bedroht, nach Abgabe weniger Kanonenschüsse den Rückzug an. Sie stellen sich vorübergehend noch auf den Höhen nördlich von Feras, räumen aber bald auch diese und weichen, alle Übergänge hinter sich zerstörend, auf das sibirische Sojusa-Ufer zurück.

Bei Kaliafra, nordöstlich Barua im Schwarzen Meer, wird ein russischer Zerstörerbesatzung, bestehend aus einem Linienschiff, fünf Torpedobootzerstörern und mehreren Großkampfern von deutschen Seefliegern angegriffen und mit Bomben betragt. Es werden Treffer auf Zerstörer beobachtet. Trotz heftiger Beschöpfung durch die Russen kehren sämtliche Flugzeuge unverletzt zurück.

Das russische Torpedoboot „Leutnant Puschkischin“ hößt südlich von Barua auf eine Mine und sinkt.

Einem deutschen Tauchboot gelingt es, trotz der außerordentlichen Sicherheit Salonikis zur See, ein großes Linienschiff bei Katerina zu torpedieren. Das Schiff strandete.

Der russische Dampfer „Kowaja Slaboda“ wird im nördlichen Teile des Atlantischen Ozeans von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

Der Kaiserliche Gesandte in Lissabon, Dr. Rosen, wird angewiesen, von der portugiesischen Regierung unter gleichzeitiger Überreichung einer ansehlichen Erklärung der Deutschen Regierung seine Wäffe zu verlangen. Dem Berliner portugiesischen Gesandten Dr. Sidonio Bares werden ebenfalls seine Wäffe zugesandt. Das bedeutet die Kriegserklärung Deutschlands an Portugal.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel Graf Wolff-Metternich überreicht dem Minister des Innern, Talaat Bey, den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Roten Adlerorden 1. Klasse.

Sächsische Regimente können mit ganz geringen Verlusten die hart angebauten Stellungen in den Waldhüden südwestlich und südlich von Bille ang Boid (26 km nordwestlich von Reims) in einer Breite von etwa 1400 m und einer Tiefe von etwa 1 km. An unermordeten Gefangenen fallen 12 Offiziere und 725 Mann in unsere Hand, an Beute eine Keuolvertanone, 3 Maschinengewehre und 13 Minenwerfer.

Auf dem westlichen Maasufer werden die letzten von den Franzosen noch im Raben- und Eumeres-Walde behaupteten Kessel ausgeräumt. Feindliche Gegenöste mit starken Kräften, die gegen den Südrand der Wälder und die deutschen Stellungen weiter westlich verjucht werden, erkühen in unserem Abwehrfeuer.

Auf dem Orufer kommt es zu sehr lebhafter Artillerietätigkeit, besonders in der Gegend nordöstlich von Pros, westlich vom Dorfe, um die Höhe Rang und an mehreren Stellen in der Boevre-Ebene. Entschieden Infanteriekämpfe gibt es nicht; nur wird in der Nacht ein vereinzelter französischer Überfallsversuch auf das Dorf Wangez blutig abgewiesen.

Durch einen Vorkoepen unserer Abwehrkräfte getrossen, kürzt ein französisches Flugzeug zwischen den beiderseitigen Linien südwestlich von Chateau-Salins brennend ab. Die Trümmer des Flugzeuges werden von uns gebezogen.

Das italienische Artilleriefeuer ist an der südtaländischen Front gegen die gewohnten Punkte wieder lebhafter. Am

Abschnitte der Hochfläche von Dobersdo kommt es auch zu Minenwerfer- und Handgranatenkämpfen.

Der englische Hilfskreuzer „Fauvette“ (3644 t) läuft an der englischen Ostküste auf eine Mine und sinkt.

Der französische Postdampfer „Louisiane“ und die norwegische Bark „Sirius“ werden bei Havre versenkt.

Der neue deutsche Gesandte in Sofia Graf v. Oberndorff trifft mit dem Botschafter in der bulgarischen Hauptstadt ein.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden empfangen den Korvettenkapitän Grafen zu Tolna-Schlöbden. Der Graf nimmt an der Großherzoglichen Mittagstafel teil. Der Großherzog verleiht ihm das Ritterkreuz des sächsischen Karl-Friedrich-Verdienstordens.

11. Sr. Majestät der König sendet aus Anlaß der neuen Ausmeristen sächsischer Truppenteile dem General der Infanterie d'Alsa, kommandierendem General eines sächsischen Armeekorps, nachstehendes Telegramm:

Der von Ew. Excellenz Mir gemeldete erfolgreiche Kampf hat Mich mit ungemein großer Freude erfüllt. In dieser großen Zeit, wo die Augen der ganzen Welt auf die Heldentat unserer Armee gerichtet sind, erfüllt es Mich mit stolzer Freude und aufrichtiger Genugtuung, daß auch Meine braven Truppen eine ausgezeichnete Tat verrichtet haben. Ich bitte Sie, allen dabei beteiligten Truppen Meine warmen Anerkennung und Meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Besonders freut es Mich, daß das Regiment, dessen Kommandeur zu sein Ich zwei Jahre die Ehre hatte, sich so ausgezeichnet hat. Ich hoffe bei Meinem demnächstigen Besuche den beteiligten Offizieren und Mannschaften persönlich Meine Anerkennung auszusprechen zu können.

Bei Sr. Majestät dem König geht folgendes Telegramm Sr. Majestät des Kaisers ein:

In dem neuen Blatt, das gestern die Tapferkeit Deines sächsischen Grenadier-Regiments und des Sächsischen Regiments dem Ruhme der sächsischen Truppen hinzugefügt hat, spreche Ich Sie und dem sächsischen Volke Meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Gott helfe weiter!

Hierauf antwortete Sr. Majestät der König Sr. Majestät dem Kaiser telegraphisch wie folgt:

Mein Dank für Deine freundlichen Glückwünsche zu der herrlichen Leistung Meiner Truppen. Es gereicht Mir zur besonderen Genugtuung, daß in der großen Zeit, in der die ganze Welt auf die Taten unserer Armee blickt, auch Meine Truppen alles tun, an ihrem Teile zum Ruhme unserer unvergleichlichen Armee beizutragen.

Nordöstlich von Reulle sprengen wir mit Erfolg und besetzen die Trichter.

In der Gegend westlich der Naas müßt sich der Feind unter harten Verlusten in gänzlich ergebnislosen Angriffen gegen unsere neuen Stellungen ab. Auf den Höhen östlich des Flusses und in der Woevere-Ebene bleibt die Geschützstellung auf mehr oder weniger heftige Artilleriekämpfe beschränkt.

Bei Oberstet gelangt es den Franzosen trotz wiederholter Angriffe nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen; sie werden blutig abgewiesen.

Die italienische Artillerie beginnt die Stellungen des Görzer Brückenkopfes, den Südbau der Stadt Würz und die Hochfläche von Dobersdo lebhaft zu beschützen. Dieses Feuer hält auch nachts über an. Auch an der Rantener Front entwickelt die italienische Artillerie eine erhöhte Tätigkeit, insbesondere gegen den Langenboden (nordöstlich von Poulato). Zu Infanteriekämpfen kommt es nirgend.

Die Urheber der deutschfeindlichen Kundgebungen in Freiburg in der Schweiz aus Anlaß des Freispruches der beiden schweizerischen Obersten werden vom Freiburger Bezirksgericht zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

12. Sr. Majestät der König erhält vom kommandierenden General eines preussischen Armeekorps folgendes Telegramm:

„Ew. Majestät glaube ich beim Ausschneiden des Infanterieregiments Nr. 106 aus meinem Befehlsbereich alleruntertänigst melden zu sollen, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat.“

Sr. Majestät der König antwortet hierauf telegraphisch folgendes:

„Ew. Excellenz sage Ich Meinen warmsten Dank für die so lobenswürdige Anerkennung der Tapferkeit des Regiments Nr. 106. Es freut Mich, daß dasselbe sich auch jetzt, genau so wie bei allen anderen Kriegslagen, besonders ausgezeichnet hat.“

Dem Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 106 geht nachstehendes Telegramm Sr. Majestät des Königs zu:

„Es freut Mich, dem Regiment mitteilen zu können, daß Mir General v. L. gemeldet hat, daß sich das Regiment in schwieriger Lage durch Tapferkeit und Ausdauer besonders ausgezeichnet hat. Ich spreche dem bis jetzt in allen Kriegslagen hochbewährten Regimente Meinen warmsten Dank und Meine vollste Anerkennung dafür aus.“

Bei günstigen Beobachtungsverhältnissen ist die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerie auf einem großen Teile der Front sehr lebhaft und hält sich beiderseits der Naas bis zur Mäusel hin auf größter Festigkeit.

Neben ausgedehnter Aufklärungstätigkeit greifen unsere Flieger feindliche Vohsanlagen und Unterfunksorte besonders an der Eisenbahn Clermont—Verbun erfolgreich an. Es werden drei feindliche Flugzeuge vernichtet, zwei in der Champagne und eins im Naasgebiete.

An der pharabischen Front und am Dnjestr werden russische Vorstöße abgewiesen.

Die erhöhte Tätigkeit der italienischen Artillerie beschränkt sich auf die ganze Front aus. Nachmittags wird ein feindlicher Angriff bei Elz abgewiesen.

An der Demenfront befehligt eine englische Abteilung von 6000 Mann Infanterie und 600 Mann Kavallerie mit 12-cm-Geschützen, die früh aus der Richtung von Eberly Odonon nördlich von Aiden ausgebrochen war, den Ort Alich und die 4 km südwestlich davon gelegenen Höhen. Obwohl diese Abteilung mit überlegenen Kräften einen Angriff gegen türkische Vorposten unternimmt, wird die Unternehmung des Feindes durch einen Gegenangriff zum Stehen gebracht, den unsere türkischen Bundesgenossen von Uahita unternehmen. Der Kampf, der drei Stunden dauert, endet mit dem Rückzug des Feindes.

Die griechische Antwort auf neue Bierzverbandsforderungen lautet folgendermaßen: Die griechische Regierung gesteht in keinem Falle zu, daß die

mazedonischen Bahnen ausschließlich den Zwecken des Bierzverbandes dienen sollen, daß die griechische Bierzverbandsleitung es nicht für zweckmäßig hält, jene griechischen Truppen, die bei Florina und Kawalla stehen, durch andere Truppen zu ersetzen, daß ein etwaig geplanter Versuch, die beiden Ausgänge des Kanals von Korinth durch Bierzverbandstruppen zu besetzen, die griechische Regierung zu solchen Gegenmaßnahmen zwingen würde, die das Verhältnis Griechenlands zum Bierzverband bedeutend fördern würden. Andererseits würde die griechische Regierung gezwungen sein, Maßnahmen auch dann zu ergreifen, wenn die Bierzverbands-Bierzverbandsleitung an den zwei Ausgängen des Kanals von Korinth funkentelegraphische Stationen errichten sollte.

13. Ein kleinerer Besatz bei Bieltje (nordöstlich von Spera) endet mit der Zurückverlegung der Engländer.

Je ein englischer Flugzeug wird östlich von Anras und westlich von Sapaume von Leutnant Zimmemann abgeschossen. Leutnant Wolfe bringt zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der See-Marre und bei Molanecourt (nordwestlich von Verbun) zum Abbruch; das letztere wird von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide sächsischen Offiziere ihr 10. und 11. feindliches Flugzeug außer Besatz gesetzt. Ferner wird ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen.

Der französische Flieger Guynemer wird bei den Luftkämpfen vor Verbun verwundet. Es gelingt einem unserer Flieger, das von Guynemer, der als der beste französische Flieger gilt, gefeuerte Flugzeug neueren Typs zum Abbruch zu bringen.

An der Jongo-Front beginnen sich große Kämpfe zu entwickeln. Die Italiener greifen mit starken Kräften an. Sie werden überall abgewiesen. Am Tolmetner Brückenkopf beschränkt sich die Tätigkeit des Feindes auf ein sehr lebhaftes Feuer. Im Abschnitt von Blava scheitern seine Versuche, unsere Hindernisse zu zerstören. Am Görzer Brückenkopf werden zwei Angriffe auf die Podgora-Stellung und einer auf die Brückenschlange von Lucinico zurückgeschlagen. Der Nordteil der Hochfläche von Dobersdo wird von harten Kräften zu wiederholten Malen angegriffen. Bei San Martino schlägt das Regter Infanterie-Regiment Nr. 46 jeden Stoß ab.

Englische Kriegsschiffe bombardieren den beinahe ausschließlich von Griechen bewohnten Ort Surla bei Smyrna. Eine große Anzahl Griechen, größtenteils Frauen und Kinder, werden getötet. Ein Teil des Ortes geht in Flammen auf. Die obdachlos gewordenen Bewohner der zerstörten Stadt werden nach Mytilene gebracht, wo sie in glänzlichen Zustände ankommen.

Der englische General Smuts berichtet aus Ostafrika, daß seine Truppen Kisch, auf dem Wege nach Krascha, besetzt haben, das von unseren Truppen geräumt worden sei. Die Bierzverbandsmächte unterstützen Griechen-land, die Zwölffingergruppe zu verproviantieren. Sie erklären, daß dies zukünftig durch Italien geschehen werde.

14. Bei Neuwe-Chapelle sprengen wir eine vorgezogene englische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung in die Luft.

Die englische Artillerie richtet schweres Feuer auf Vend. Die französische Artillerie ist sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Billo-aug-vois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne.

Westlich der Naas schieben schlesische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linien aus der Gegend westlich des Rodenwaldes auf die Höhe „Toter Mann“ vor. 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feinde werden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe bringen den Franzosen keinerlei Erfolg, wohl aber empfindliche Verluste.

Auf dem rechten Naasufer und an den Höhen der Höhe rufen die beiderseitigen Artillerien erwidert weiter.

In den Bogenen und südlich davon unternehmen die Franzosen mehrere kleinere Erkundungsstöße, die abgewiesen werden.

Leutnant Löffler schießt nördlich von Sapaume sein viertes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Bei Biuny (nordwestlich von Anras) und bei Biury (an der Naas nordwestlich von Verbun) wird je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschosse heruntergeholt. Über Baumont (nördlich von Verbun) führt ein französisches Großflugzeug nach Luftkampf ab.

Die Besatzung der Brückenköpfe nordwestlich von Uscieafu wehrt heftige Angriffe ab.

Die Angriffe der Italiener an der Jongo-Front dauern fort. Auf der Podgorahöhe wird erbittert gekämpft. Die R. u. K. Truppen werfen den hier flächenweise eingebetteten Feind in Handgemenge zurück. Ebenso erfolglos bleibt ein gegnerischer Nachlänger, der nach mehrstündiger Artillerievorbereitung gegen den Raum südwestlich von Sanna angegriffen wurde. Vor diesem Orte liegen von den vorhergegangenen Kampfslagen noch über 1000 Feindesleichen. An mehreren anderen Stellen der küstennäheren Front kommt es zu lebhaften Artillerie- und Minenwerferkämpfen. Im Rantener Grenzgebiete hand der R. u. K. Feindabschnitt, im Tälchen von dem Col di Lana unter lebhaftem feindlichem Feuer. Italienische Flieger werfen, ohne Schaden anzurichten, Bomben auf Trecht ab.

Vier Kreuzer und zwei Torpedoboote des Feindes schießen getrennt und zu verschiedenen Stunden einige Granaten auf die Umgebung von Tete Burnu ab. Sie werden durch die Antwort der türkischen Artillerie gezwungen, sich zu entfernen. Ein türkisches Flugzeug greift feindliche Flugzeuge mit Maschinengewehrfire an und zwingt sie, nach Jmbros zu fliehen. Von einem feindlichen Flugzeug in der Umgebung der Landungsstelle von Kabas abgeworfene Bomben fallen sämtlich ins Meer. Unsere türkischen Bundesgenossen schießen ein feindliches Flugzeug 2 km östlich des Kanals von Ques ab.

Infolge des Eintritts des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reich und Portugal wird der R. und K. Gesandte in Lissabon angewiesen, von der Regierung der Republik Portugal seine Pässe zu verlangen und mit dem Personal der Gesandtschaft das Land zu verlassen. Dem Wiener portugiesischen Geschäftsträger werden die Pässe zugestellt.

In Bularest wird zwischen der Zentral-Einlaufgesellschaft in Berlin, der Kriegsgelände-Berlehdanstalt in Wien und der Kriegsgelände-Alliengesellschaft in Budapest einerseits und der rumänischen Zentral-Ausfuhrkommission für Getreide und Hülsenfrüchte andererseits ein Vertrag über die Lieferung weiterer sehr erheblicher Getreidemengen aus Rumänien an die Mittelmächte unterzeichnet.

15. In Flandern, besonders in der Nähe der Küste, nehmen die Artilleriekämpfe merklich an Heftigkeit zu. Sie beugen sich auch in der Gegend von Hoep und von Bille aug Bois (nordwestlich von Reims).

In der Champagne machen die Franzosen nach harter, aber unvollkommener Artillerievorbereitung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Somme—W—Soassin, die uns wenige, ihnen sehr zahlreiche Leute kosten. Wir nehmen dabei außerdem 3 Offiziere, 150 Mann unverwundet gefangen und erbeuten 2 Maschinengewehre.

Westlich der Naas werden weitere Versuche des Feindes, uns den Besitz der Höhe „Toter Mann“ und der Stellungen nordöstlich davon freitig zu machen, im Reine erstickt.

Südlich von Niederstapach bringen unsere Patrouillen nach wirkungsvoller Beschießung der feindlichen Stätten in diese vor, zerstören Verteidigungsanlagen und bringen einige Gefangene und Beute mit zurück.

Im Luftkampf wird ein französisches Flugzeug südöstlich von Vaine (Champagne) abgeschossen.

Feindliche Flieger versuchen nachts einen Angriff auf Deutsche Posten in Lohy (östlich von Conflans). Militärischer Schaden wird nicht verursacht; von der Bevölkerung werden eine Frau schwer und eine Frau und zwei Kinder leichter verletzt.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz finden an verschiedenen Stellen der Front Patrouillenkämpfe statt.

Bei der Armer Hanger-Bain und bei der Heeresgruppe Buchen-Emmeln findet beiderseits erhöhte Artillerietätigkeit statt. Nordöstlich von Kozlow an der Strypa weisen österreichisch-ungarische Sicherungstruppen russische Vorstöße ab.

Die Angriffstätigkeit der Italiener an der Jongo-Front ist schwächer. Zwei Versuche harter Kräfte, gegen die Podgora-Stellung vorzugehen, werden durch Artilleriefeuer verhindert. Am Nordhange des Monte San Nidale wird ein feindlicher Angriff blutig abgewiesen. Die Geschützstellungen dauern vielfach nachts fort. Auch an der Rantener Front hält das Artilleriefeuer im Jella-Abschnitte an.

Der Staatssekretär des Reichsmarinereamts und preussische Staatsminister Großadmiral v. Tirpitz teilt aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied ein.

Unter Beteiligung des Sterns der Großkomture des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern bewilligt Sr. Majestät der Kaiser das Gesuch und erteilt folgendes Handschreiben an den Großadmiral:

Mein lieber Großadmiral v. Tirpitz, nachdem Ich nach Ihrer Krankmeldung und Ihrem Mir unter dem 12. d. M. vorgelegten Abschiedsgesuch zu Meinem lebhaftesten Bedauern ersehen habe, daß Sie die Geschäfte des Staatssekretärs des Reichsmarinereamts nicht mehr zu führen vermögen, entspreche Ich hiermit Ihrem Gesuche und stelle Sie unter Erhebung von Ihren Ämtern als Staatsminister und Staatssekretär des Reichsmarinereamts mit der gesetzlichen Pension zur Disposition. Es ist Mir ein Bedürfnis, Ihnen auch bei dieser Gelegenheit Meinen kaiserlichen Dank für die ausgezeichneten Dienste zum Ausdruck zu bringen, die Sie in Ihrer langen Laufbahn als Baumeister und Organisator der Marine dem Vaterlande geleistet haben. Ganz besonders möchte Ich hierbei hervorheben, was während des Krieges nicht durch die Vereinfachung neuer Kampfmittel auf allen Gebieten der Seekriegsführung und durch Schaffung des Marinekorps von Ihnen geleistet worden ist.

Sie haben damit der Geschichte Ihrer so erfolgreichsten Dienstleistung ein Ruhmesblatt der schwersten Kriegszeit hinzugefügt. Das erkenne Ich mit Mir das deutsche Volk freudig an. Ich selbst möchte dem Ausdruck geben durch Beilegung der beifolgenden Sterns der Großkomture mit Schwertern Meines Königl. Hausordens von Hohenzollern und durch die Verfügung, daß Ihr Name in der Marinereamtsliste weitergeführt werden soll. Mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen verbleibe Ich immer Ihr wohlgenegter Wilhelm K. Großes Hauptquartier, 16. März 1916. An den Großadmiral v. Tirpitz, Staatsminister, Staatssekretär des Reichsmarinereamts.

Der Admiral z. D. v. Capelle wird unter Sicherung in das aktive Seeoffizierkorps zum Staatssekretär des Reichsmarinereamts ernannt.

Sr. Majestät der Kaiser verleiht dem Hauptmann Haupt und Oberleutnant v. Brandis vom Infanterieregiment „Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg—Schwerin“ (4. Brandenburgisches) Nr. 24, die mit ihren Kompanien als erste in das Fort Douaumont eindringen, den Orden Pour le mérite.

Durch einen Erlass des Jaren wird die Ausgabe einer neuen russischen Kriegsanteile von 2 Milliarden Rubel angeordnet. Der Zinssatz beträgt 3½ Proz. Die Tilgung soll in zehn Jahren erfolgen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Von dem kaiserlichen Volksliederbuch für gemischten Chor wird die zweite Auflage angeündigt. Offenbar hat der Ausschuss unserer Nationalbewußtheits den Erfolg dieses denkmals deutscher Kunst herbeigeführt, dem kein ähnliches Werk zur Seite zu stellen ist. Neben den Perlen der Volkslieder von der ältesten bis auf die jüngste Zeit bringt es sorgfältig ausgewählte klassische Chöre von Hans Leo Hasler und Schütz, Bach und Händel, Hummel, Gounod, Wagner, Beethoven, Weber und Schubert bis Brahms, Wagner und Hugo Wolf. Mit der Bearbeitung der Volksmelodien waren Musiker aus allen Teilen Deutschlands betraut. Im ganzen sind in den beiden handlichen Bänden, die der Verlag von C. F. Peters in trefflicher Weise ausgestattet hat, über sechshundert vollständige Gesänge vereinigt. In weniger als vier Monaten sind über vierhundert Partituren und zehntausend Stimmhefte der ersten Auflage ausgegeben worden.

Borack Alle Kinder-Artikel: Kleiderchen, Jäckchen, Höschen, Häubchen, Mägen, Strümpfe, etc. Prager Straße 24, Leibnizstr., Bismarck-Platz.

Kauft und tragt unser Neues Ehrenzeichen zur Erinnerung schweigen der Not Preis Mark 1.50

